

Literatur in Oberschwaben „LiO - bei Hofe!“ - Neues vom Marienland

bei Hofe! LITERATUR in Oberschwaben

Ende August holt das Literaturnetzwerk in Oberschwaben die bunten Klappstühle aus dem Keller und bietet 24 Kulturtermine in ganz Oberschwaben an. Pop Up-Kultur in den Spiel- und Lesehöfen der ganzen Region und in Wald.

Am Sonntag, 29. August, 16 Uhr in der Von-Weckenstein-Straße 6 (ehem. Nonnenfriedhof zwischen Pfarrheim und Pfarrkirche), 88639 Wald

melden sich Frauen zu Wort, die mit eigenen Gedichten, Erzählungen, biographischen Erinnerungen und Roman-Auszügen ihre ganz eigenen Farben in die Welt tragen. In der Lese-Reihe der „schreibenden Frauen“ mit jeweils 10minütigen Texten unter dem Thema „Biographisches“ bieten die Autorinnen Marlies Grötzinger (Bodenseeroman „Seerausch“), Renate Ill, Gabi Rief-Mohs und Fiona Skuppin Einblicke, welche vielfältigen Geschichten das Frauenleben zwischen Donau und Allgäu auch heute noch schreibt.



Moderation Annette Maria Rieger

Diese Veranstaltungsreihe ist gefördert im Impulsprogramm „Kunst trotz Abstand“ des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Termine und Informationen unter
<https://lio-netzwerk.org/literatur-bei-hofe/#more-3723>

Eintritt frei. Die Veranstaltung findet nur bei gutem Wetter statt.

Das Team der Bücherei Wald bietet gegen Spenden eine kleine Bewirtung an.



Wald



Glashütte



Hippetsweiler



Kappel



Reischach



Riedetsweiler



Rothenlachen



Ruhstetten



Sentenhart



Walbertsweller

Amtliche Bekanntmachungen

Wichtiger Hinweis zum Mitteilungsblatt

Die Gemeinde Wald weist als Herausgeber des Mitteilungsblattes darauf hin, dass die Gemeinde nur für den amtlichen Teil des Gemeindeblattes verantwortlich ist. Für den Anzeigenteil trägt die Druckerei Schönebeck GmbH die Verantwortung. Für den Inhalt und die Richtigkeit von Beiträgen im nicht amtlichen Teil des Mitteilungsblattes sind die Verfasser selbst verantwortlich. Dieser Hinweis erfolgt auch im Hinblick darauf, dass das Mitteilungsblatt auf der Homepage der Gemeinde Wald veröffentlicht wird. Für Beilagen, Werbeprospekte und Flyer im Mitteilungsblatt liegt die Zuständigkeit ebenfalls bei der Druckerei Schönebeck GmbH. Die Gemeinde Wald übernimmt für Inhalt und Aufmachung der Beilagen keinerlei Verantwortung.

Wir weisen außerdem auf die Beachtung von Urheberrechten für Bilder, Grafiken etc. hin. Im Falle von Schadenersatzforderungen gibt die Gemeinde Wald diese an die Verfasser des jeweiligen Beitrags weiter.

Öffnungszeiten der Gemeinde

Rathaus

Montag	14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nur nach Vereinbarung!

Telefon: 07578 / 9216-0

E-Mail: rathaus@wald-hohenzollern.de

Internet: www.wald-hohenzollern.de

Postfiliale

Montag - Mittwoch	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 17:30 Uhr
Freitag	10:00 - 11:30 Uhr

Außerhalb dieser Postöffnungszeiten können keine Postdienstleistungen angeboten werden!

Recyclinghof

Mittwoch	17:00 - 19:00 Uhr
Freitag	15:00 - 17:00 Uhr
Samstag	09:30 - 12:00 Uhr

Bericht aus der Sitzung vom 27.07.2021

Im Feuerwehrhaus begrüßte Bürgermeister Grüner die Gäste und den Gemeinderat und musste von zahlreichen Feuerwehrinsätzen infolge von Starkregen in den vergangenen zwei Wochen berichten. Besonders betroffen waren die Ortschaften Sentenhart und Walbertsweiler. Hier sind zahlreiche Keller vollgelaufen. Auf der Tagesordnung stand u.a. die Erhöhung der Kindergartengebühren und die damit verbundene Änderung der Kindergartenordnung. Gemäß dem Beschluss des Gemeinderats, werden die Gebühren moderat um 2,9 % erhöht. Die Gemeinde folgt damit einer Empfehlung des Städte- und Gemeindetags und den Kirchen. Im Schnitt erhöhen sich damit die Gebühren pro Kind um 3

bis 4 Euro monatlich. Ebenfalls zugestimmt hat der Gemeinderat einer Erhöhung der Essenspauschale für das Mittagessen und die Grundschule. Grundlage ist eine neue Kalkulation. Entsprechend werden ab dem neuen Schuljahr die Pauschale für vegetarisches Essen auf 84 Euro monatlich und für nichtvegetarisches Essen auf 75 Euro monatlich festgesetzt. Das Essen in der Grundschule kostet zukünftig 5,25 (vegetarisch) und 4,80 (nichtvegetarisch). Die Gemeinde muss in den kommenden Jahren viel Geld in den Betrieb der Kläranlage stecken. Aufgrund veränderter gesetzlicher Vorgaben muss die Phosphatbelastung bis 2024 deutlich reduziert werden. Ebenso läuft im kommenden Jahr die wasserrechtliche Erlaubnis der Kläranlage Wald aus. Zur Vorbereitung und für die Durchführung der erforderlichen Planungen und Berechnungen beauftragte der Gemeinderat die Firma SAG Ingenieure zu einem Pauschalhonorar von 12.000,— Euro. Das Einvernehmen hat der Gemeinderat vier Bauvorhaben erteilt. Zum einen ein Neubau eines Einfamilienhauses auf dem FlSt. 109/13 der Gemarkung Walbertsweiler. Ebenso genehmigt wurde die Aufstellung eines Verkaufscontainers auf FlSt. 12/2 der Gemarkung Hippetsweiler. Dem Neubau von zwei Tiny-Häusern auf dem FlSt. 453/5 der Gemarkung Walbertsweiler und dem Wohnhausneubau auf dem FlSt. 50/3 der Gemarkung Walbertsweiler wurde ebenfalls das Einvernehmen erteilt. An der Einbeziehungssatzung Bollweg wurden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange, die im Rahmen der Auslegung bzw. Anhörung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen sind diverse Änderungen vorgenommen. Genehmigt wurde überdies der Antrag auf Aufforstungsgenehmigung für das FlSt. 194/2 der Gemarkung Wald. Über Alternativvorschläge bezüglich der Planung einer Zufahrt zum Mehrgenerationenhaus wollte der Gemeinderat keine Entscheidung treffen. Hier wird zuerst die Entscheidung der Baurechtsbehörde zur bestehenden Planung und Ausführung abgewartet.

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Wald wird in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgermeisteramt Wald, Von-Weckenstein-Straße 19, 88639 Wald, Zimmer Nr. 02 (rollstuhlgerechter Zugang) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. Sep-

tember 2021, spätestens am **10. September 2021 bis 12.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde Bürgermeisteramt Wald, Von-Weckenstein-Straße 19, 88639 Wald, Zimmer Nr. 02 Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 293 Bodensee
- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
 - oder
 - durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wald, 23.08.2021

Bürgermeisteramt Wald

Gemeinde Wald
Landkreis Sigmaringen

Satzung zur Änderung der Kindergartenordnung für die gemeindlichen Kindergärten vom 27.07.2021

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), des § 6 des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (KiTaG) sowie der §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27.07.2021 folgende Änderung der Kindergartenordnung vom 24.07.1995 beschlossen:

Die Gemeinde Wald unterhält drei kommunale Kindergärten, einen zweizügigen im Teilort Ruhestetten, einen zwei (Mehrgenerationenhaus) und einen dreizügigen (Abenteurerland) im Ortsteil Wald. Dabei ist grundsätzlich vorgesehen, dass die Kinder aus den Ortsteilen Glashütte, Kappel, Walbertsweiler und Wald die Kindergärten in Wald, die Kinder aus den Ortsteilen Hippetsweiler, Reischach, Riedetsweiler, Rothenlachen, Ruhestetten und Sentenhard den Kindergarten in Ruhestetten besuchen. Kein Kind hat jedoch ein Anrecht auf einen Platz in einem bestimmten Kindergarten.

Die Verteilung erfolgt vielmehr durch den Kindergartenenträger im Einvernehmen mit den drei Kindergartenleiter*innen.

§ 1

§ 7 a Abs. 2 erhält folgende Fassung

Für **Kinder über 3 Jahren** beträgt der Elternbeitrag ab dem **01.09.2021**

	Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	Für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	Für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren
Regelbetreuung	124,00 €	113,00 €	93,00 €	52,00 €
Ganztagesbetreuung	257,00 €	235,00 €	193,00 €	107,00 €

Für **Kinder unter 3 Jahren** beträgt der Elternbeitrag ab dem **01.09.2021**

	Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	Für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	Für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren
Halbtagsbetreuung an 4 oder 5 Tagen in der Woche	241,00 €	221,00 €	180,50 €	100,00 €
Halbtagsbetreuung an 3 Tagen in der Woche	228,00 €	209,00 €	171,00 €	95,00 €
Halbtagsbetreuung an 2 Tagen in der Woche	204,00 €	166,00 €	153,00 €	85,00 €
Halbtagsbetreuung an 1 Tag in der Woche	179,00 €	164,00 €	134,00 €	74,50 €
Ganztagesbetreuung altersgemischte Gruppe (2-3 Jahre) an allen Werktagen	348,00 €	319,00 €	261,00 €	145,00 €
Ganztagesbetreuung unter 3 Jahre (Krippengruppe) an allen Werktagen	379,00 €	347,00 €	284,00 €	158,00 €

Für den Monat, in dem das Kind das 2. bzw. 3. Lebensjahr vollendet, ist der erhöhte Beitrag zu bezahlen.

Nach § 7a Abs. 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

(3) In den Ganztagesangeboten (§ 5 Abs.4 Ziffer c) werden auch Mahlzeiten eingenommen. Bei einer Inanspruchnahme wird zu-

sätzlich zu den Gebühren für den Betreuungsplatz eine Verpflegungsgebühr als monatliche Pauschale erhoben. Die Inanspruchnahme ist mit der Anmeldung zu klären. Die Pauschale beträgt pro Monat 75,00 Euro und erhöht sich beim Bezug von vegetarischem Essen auf 84,00 Euro monatlich.

§ 7 c erhält folgende Fassung

(1) Die Benutzungsgebühren entstehen zu Beginn des Veranlagungszeitraumes (§ 7 Abs. 3), in dem das Kind den Kindergarten besucht bzw. hierfür angemeldet ist. Im Übrigen entstehen diese Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats.

(2) Die Gebährensschuld endet mit der form- und fristgerechten Beendigung des Benutzungsverhältnisses (§ 3 Kindergartenordnung)

(3) Die Verpflegungskosten (§ 7 a Abs. 3) entstehen erstmals mit der Anmeldung zur Teilnahme an der Verpflegung, im Übrigen fortlaufend mit der Inanspruchnahme.

(4) Die Benutzungsgebühren und evtl. Verpflegungskosten sind monatlich zu entrichten.

(5) Die Benutzungsgebühren und Verpflegungskosten werden jeweils zum ersten Werktag des Veranlagungszeitraums (§ 7 Abs. 3 Kindergartenordnung) zur Zahlung fällig.

(6) Die Zahlung erfolgt grundsätzlich per Einzug im Lastschriftverfahren. Die Gebährensschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde eine Einzugsermächtigung zu erteilen oder die Beiträge auf ein Konto der Gemeinde einzuzahlen. Eine Zahlung der Gebühren direkt in der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Kindergartenordnung tritt am 01.09.2021 in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:
Wald, 28.07.2021

gez.
Joachim Grüner
Bürgermeister



Erzieher (m/w/d) gesucht

Die Gemeinde Wald sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Kindergarten „Abenteuerland“ in Wald zwei Erzieher (m/w/d) in Teilzeit. Der Beschäftigungsumfang beträgt 30 % und 50 %. Die Beschäftigung erfolgt jeweils unbefristet.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen reichen Sie bitte bis zum **11.09.2021** beim **Bürgermeisteramt Wald, Von-Weckenstein-Straße 19, 88639 Wald** ein.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Wenzler unter der Rufnummer 07578/9216-14 gerne zur Verfügung.

Bürgermeisteramt

Inkrafttreten der Einbeziehungssatzung „Im Bollegg“ und der örtlichen Bauvorschriftensatzung zum Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Wald hat in öffentlicher Sitzung am 27.07.2021 die Einbeziehungssatzung „Im Bollegg“ und die örtliche Bauvorschriftensatzung zum Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung ergibt sich aus dem Lageplan vom 04.03.2021.

Die Einbeziehungssatzung „Im Bollegg“ und die örtliche Bauvorschriftensatzung zum Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Einbeziehungssatzung einschließlich Begründung und die örtliche Bauvorschriftensatzung können beim Bürgermeisteramt Wald, Von-Weckenstein-Str. 19, 88639 Wald während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Einbeziehungssatzung und die örtliche Bauvorschriftensatzung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gelten die Einbeziehungssatzung und die örtliche Bauvorschriftensatzung, sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen sind, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Ergänzungssatzung bzw. der örtlichen Bauvorschriftensatzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn

innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Wald, 27.08.2021

Grüner, Bürgermeister

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Ausschreibung des Jahresprogramms 2022

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ist Baden-Württembergs bedeutendstes Strukturentwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum. Mit seinen vier Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Arbeiten, Grundversorgung und Gemeinschaftseinrichtungen bietet es den Kommunen ein attraktives Förderangebot zur Bewältigung aktueller struktureller Herausforderungen.

Beim Wohnraum und Ortskernentwicklung stehen die Aktivierung innerörtlicher Potenziale durch Umnutzung leerstehender Gebäude, die Aufstockung von Gebäuden sowie die Nachverdichtung im Ortskern im Fokus. Förderfähig ist auch die Schaffung von zeitgemäßen Wohnverhältnissen durch umfassende Modernisierung. Ziel ist und bleibt es, für den Schwerpunkt „Innenentwicklung/Wohnen“ rund die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen.

Neben dem Förderschwerpunkt Innenentwicklung/Wohnen hat der Förderschwerpunkt Grundversorgung weiterhin hohe Priorität. Projekte aus diesem Förderschwerpunkt erhalten einen Fördervorrang. Die Versorgung mit Waren und Dienstleistungen ist und bleibt ein wichtiger Standortfaktor für den Ländlichen Raum. Grundversorgung ist die Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern oder Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen sowie des unregelmäßigen, aber unter Umständen dringlich vor Ort zu erbringenden oder lebensnotwendigen Bedarfs. Mit dem ELR soll die Existenz kleiner Handels-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe zur Sicherung der Grundversorgung unterstützt werden. Vor allem Dorfläden, Dorfgaststätten, Metzgereien und Bäckereien, aber auch der lokale Handwerker sind wichtige Bausteine der Grundversorgung. Zur Grundversorgung können auch Ärzte und Physiotherapeuten zählen.

Im Förderschwerpunkt Arbeiten werden vorrangig die Entflechtung störender Gemengelage im Ortskern gefördert, zum Beispiel die Verlagerung eines emissionsstarken Betriebs in das nahegelegene Gewerbegebiet.

Für förderfähige Vorhaben kann bis zum 31. August 2021 beim Bürgermeisteramt Wald ein Antrag auf Förderung nach der Richtlinie zum ELR gestellt werden. Eine Kostenschätzung und Planunterlagen müssen hierzu vorgelegt werden.

Leider können in der Regel nicht alle Förderanträge bewilligt werden. Dies hängt immer von der Zahl der Anträge und der zu verteilenden Zuschussmittel ab. Es wird noch darauf hingewiesen, dass kein Anspruch auf die Förderung besteht. Über die Aufnahme in das Förderprogramm entscheidet allein das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Nach der Anmeldung von Vorhaben für das Förderprogramm hat die Gemeinde hinsichtlich der Zuteilung der Mittel keine Einflussmöglichkeiten.

Fragen zum ELR beantwortet Ihnen gerne Herr Wenzler (Tel. 07578/9216-14).

Bürgermeisteramt

Startschuss des neuen gemeinsamen Gutachterausschusses zum 1. Juli

Zum 01.07.2021 haben sich alle 25 Städte und Gemeinden des Landkreises Sigmaringen zu einem gemeinsamen Gutachterausschuss zusammengeschlossen. Der gemeinsame Gutachterausschuss ist ein selbstständiges, unabhängiges Gremium, das sich aus dem Vorsitzenden, sechs Stellvertretern und weiteren 69 auf dem Gebiet der Wertermittlung sachkundigen Mitgliedern zusammensetzt. Jede der beteiligten Städte und Gemeinden ist mit mindestens zwei Gutachtern vertreten, so dass lokales Wissen und Erfahrung weiterhin in die Arbeit des Gutachterausschusses einfließen kann. Hauptaufgaben sind die Ermittlung von Bodenrichtwerten und die Erstellung von Wertgutachten für Immobilien. Durch die Aufgabenübertragung ist der neue gemeinsame Gutachterausschuss nun für das gesamte Gebiet des Landkreises mit seinen rund 131.000 Einwohnern zuständig und löste damit die bisher bei den einzelnen Kommunen bestehenden Gutachterausschüsse ab.

„Ziel der Kooperation ist es, über eine effiziente Verwaltungsstruktur alle gesetzlichen Anforderungen an die Arbeit der Gutachterausschüsse leistungs- und zukunftsfähig erfüllen zu können“, erklärt Markus Beck, der die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses leitet und Vorsitzender des gemeinsamen Gutachterausschusses ist.

Die Geschäftsstelle befindet sich im „Marstall-Gebäude“, Fürst-Wilhelm-Straße 5 in Sigmaringen. Sie steht allen Bürger*innen als zentrale Anlaufstelle für Anliegen rund um den Gutachterausschuss zur Verfügung, wie beispielsweise die Beantragung von Verkehrswertgutachten oder für Auskünfte, die im Zusammenhang mit der Wertermittlung bzw. des Wertes von Grundstücken stehen.

Kontakt für Bürger*innen:

Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Sigmaringen, Fürst-Wilhelm-Straße 5, 72488 Sigmaringen, Tel.: 07571/106-497, E-Mail: gutachterausschuss@sigmaringen.de

24. Walder Herbstmarkt und Kinderflohmärkte

Nachdem der Herbstmarkt im vergangenen Jahr abgesagt werden musste, sind wir zuversichtlich, den beliebten Markt dieses Jahr abhalten zu können. Sollte die Coronaverordnung es zulassen, wird der Walder Herbstmarkt am **Samstag, 18. September 2021** zum 24. Mal stattfinden.

Wie die Jahre zuvor wollen wir im Rahmen des Walder Herbstmarktes wieder einen Kinderflohmärkte abhalten. Auf einer reservierten Fläche des Marktgeländes (Vorplatz der Zehn-Dörfer-Halle bzw. der Grundschule) haben Kinder die Gelegenheit, ihre Waren z.B. nicht mehr benötigtes Spielzeug, Plüschtiere, Musikkassetten, CD's usw. anzubieten. Dort können sich die Kinder einen Platz aussuchen und ihre Stände aufbauen. Die Marktstände sind nicht besonders ausgezeichnet. Selbstverständlich werden für den Kinderflohmärkte keine Standgebühren erhoben. Marktbeginn ist um 9.00 Uhr (natürlich können die Kinder auch noch später ihre Stände aufbauen). **Eine besondere Anmeldung zum Kinderflohmärkte ist nicht erforderlich.**

Allen Teilnehmern am Kinderflohmärkte wünschen wir viel Spaß und ein gutes Geschäft.

Bürgermeisteramt

Absage Interkulturelle Woche: „Poetry For Tolerance“

Liebe Bürgerinnen und Bürger, dass für den 02.10.2021 geplante Event der Interkulturellen Woche „Poetry For Tolerance“ muss leider aus organisatorischen Gründen abgesagt werden.

Wir bitten um Beachtung.

gez. Joachim Grüner, Bürgermeister

Ferienregion Nördlicher Bodensee

Wochenprogramm 28. August – 05. September 2021

01. Juli – 31. Oktober

Tägliche Sommerausstellung der Kunststätte Kieslager 2

Pfullendorf/Aach- Linz, Zazelier - Kunststätte Kieslager 2, Zur Haige 3, die Skulpturenausstellung ist für die Besucher frei zugänglich. Eine Ausstellung die, verschiedenste Formen der Kunst verbindet. Ob Malerei, Musik oder Skulpturen, bei dieser Ausstellung von „Zazo“ (Susanne Hackenbracht), stellen die Künstler Ursula Hauptenthal, Christine Göpfert, Ute Dreher, Kristen-Tordella Williams, Hansjörg Beck, Stefan Fischer, Till Schilling, Caput Levis, Helmut Haitz und Alexander Habisreutinger ihre Werke vor.

Weitere Informationen unter www.kieslager2.de

Samstag, 28. August

Historische Stadtführung: „Auf Staufers Spuren“

Pfullendorf, Marktplatz, Hauptstraße 26, 10:45 – 12:45 Uhr; lernen Sie unter anderem das Wahrzeichen Pfullendorfs kennen: Das Obertor mit der wohl schönsten Doppeltoranlage im Bodenseegebiet. Die Führung schließt ebenfalls den historischen Marktplatz, das Rathaus, das Alte Haus von 1317 und die vielen schönen Fachwerkhäuser ein; Kosten: 5,- €, Kinder bis 12 Jahre sind kostenfrei; eine Anmeldung bei der Tourist-Information unter Tel. 07552-251131 oder per E-Mail: tourist-information@stadt-pfullendorf.de ist notwendig! Coronabedingt ist eine namentliche Registrierung, ein Ticketkauf und ein Nachweis der 3G-Regelung (geimpft, genesen, getestet – max. 24h alt) vorab in der Tourist-Information erforderlich.

Samstag, 28. August

Wilhelmsdorfer Fledermausnacht

Wilhelmsdorf, Naturschutzzentrum, Riedweg 3, ab 16:00 Uhr, dieser Nachmittag und Abend wird mit basteln, spielen und dem „Fledermauskino“ verbracht, außerdem wird die Lebensweise der kleinen Jäger in der Nacht behandelt; Teilnehmerbeitrag bei Anmeldung; eine Anmeldung unter Tel. 07503/739 oder info@naturschutzzentrum-wilhelmsdorf.de ist erforderlich

Samstag, 28. August

Musikabend „In der Dämm' rung Hülle“ Volkslieder neu bearbeitet

Pfullendorf/Aach- Linz, Zazelier - Kunststätte Kieslager 2, Zur Haige 3, Lieder mit poetischen und berührenden Texten vom 15. bis ins 20. Jahrhundert. So wie es bei Volksliedern schon immer üblich war, haben der Sänger Konstantin Wolff und der Gitarrist Roland Kohle ihren ganz eigenen Stil im Umgang mit den Melodien entwickelt und dabei ihrer Spielfreude freien Lauf gelassen, sodass der Schatz des Kulturgutes wieder lebendig und zeitgemäß erfahrbar wird. Voller Humor, Tiefgang und Lebenslust. Dazu ein Schuss Experimentierfreude und ein direkter Kontakt zum Publikum. Weitere Informationen unter www.kieslager2.de

Samstag, 28. August & Sonntag, 29. August**Bahnerlebnis Räuberbahn**

Die Räuberbahn fährt jeden Samstag & Sonntag, sowie an Feiertagen auf der Strecke Aulendorf, Altshausen, Hoßkirch Königseggsee, Ostrach, Burgweiler, Pfullendorf. Tickets gibt es direkt im Zug. Weitere Infos unter: www.raeuberbahn.de

Sonntag, 29. August**Literatur in Oberschwaben „LiO bei Hofe“**

Wald, ehemaliger Nonnenfriedhof, Von-Weckenstein-Straße 6, ab 16:00 Uhr; Ende August holt das Literaturnetzwerk in Oberschwaben die bunten Klappstühle aus dem Keller und bietet 24 Kulturtermine in ganz Oberschwaben an, in Wald melden sich Frauen zu Wort, die mit eigenen Gedichten, Erzählungen, biographischen Erinnerungen und Roman-Auszügen ihre ganz eigenen Farben in die Welt tragen; freier Eintritt

Montag, 30. August**Führung durch den Kräuter-, Duft-Heilpflanzengarten mit anschließendem Kräutermenü**

Illmensee-Höchsten, Berggasthof Höchsten, 18:00 Uhr, Kosten: 29,90 € pro Person (Führung und Menü), Voranmeldung erbeten unter: 07555-92 100, info@hoechsten.de

Mittwoch, 1. September**Outdoor Cooking**

Wilhelmsdorf, Naturschutzzentrum, Riedweg 3, 10:00 – 17:00 Uhr; Outdoor-Cooking mit Margret Merz-Puschmann (für Kinder ab 8 Jahren); alles zum Thema „kochen in der Natur und mit der Natur“; Gebühr: 10,- €; eine Anmeldung unter Tel. 07503-739 oder info@naturschutzzentrum-wilhelmsdorf.de ist erforderlich

Mittwoch, 1. September – Dienstag, 30. November**Ausstellung Rotwild**

Wilhelmsdorf, Naturschutzzentrum, Riedweg 3, Dauerausstellung zum Rotwild der deutschen Wildtierstiftung im Vortragsraum des Naturschutzzentrums

Donnerstag, 2. September**Erlebnissführung rund um den Fischotter**

Wilhelmsdorf, Naturschutzzentrum, Riedweg 3, 14:00 – 17:00 Uhr; bei dieser Erlebnissführung mit Margit Ackermann können viele, spannende Details über die Lebensweise und den Lebensraum des Otters in Erfahrung gebracht werden; Kosten: 5,- € (für Kinder ab 7 Jahren); eine Anmeldung unter Tel. 07503-739 oder info@naturschutzzentrum-wilhelmsdorf.de ist erforderlich

Donnerstag, 2. September – Sonntag, 5. September**Musikprob 2021 – BRASS Festival**

Pfullendorf, Seepark Linzgau, Am Litzelbacher Weg; 5 Jahre Musikprob Brassfestival werden im Seepark mit brassigen Bands auf 4 Bühnen gefeiert. Über 30 Bands spielen an 4 Tagen auf 4 Bühnen; Ticketkauf erforderlich: www.musikprob.party/ticket; Ticket für 4 Tage: 105,- €, Ticket für Donnerstag: 49,- €, Ticket für Freitag: 59,- €, Ticket für Samstag: 59,- €, weitere Infos unter: Tel. 07552-308 970 8 oder info@musikprob.com

Freitag, 3. September**Kostenlose Stadtführung durch die Pfullendorfer Altstadt**

Pfullendorf, Marktplatz, Hauptstraße 26, 13:30 – ca. 15:00 Uhr, Ohne Anmeldung, aber die TeilnehmerInnen sollten sich spätestens um 13:15 Uhr in der Tourist-Information einfinden, um ihre Kontaktdaten anzugeben. Ein Nachweis der 3G-Regelung (geimpft, genesen, getestet – max. 24h alt) ist erforderlich. Infos bei der Tourist-Information: Tel. 07552-251131.

Freitag, 3. September**Steakabend im Sommergarten**

Illmensee, Restaurant Karpfen, 18:00 – 22:00 Uhr, Tischreservierung erbeten: Tel. 07558-262

Samstag, 4. September**Naturerlebnistag für Kinder in der Furthmühle**

Pfullendorf, Kleinstadelhofen 11, Furthmühle – Familienzentrum, 10:00 – 17:00 Uhr; Anmeldung unter buero@furtmuehle.de oder telefonisch 07552 - 40 97 56

Samstag, 4. September**Klostersamstag – eine neue Reihe im Benediktinerinnenkloster Habsthal**

Ostrach-Habsthal, Kloster Habsthal, Klosterstraße 11, 14:00 Uhr. Referentin: Dr. Helga Müller-Schnepper. Wirtshausnamen mit anschließender Weinprobe. Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen. Anmeldung erforderlich: E-Mail: info@klosterhabsthal.de, Telefon: 07585-5656.

Samstag, 4. September**Wildkräuterführung**

Wald-Sentehart, Auenbachstraße 20, 17:00 - 21:00 Uhr, ein Kräutermenü wird zusammen zubereitet. Was da wild und in Masse vor der Haustür wächst, sind oft genug Delikatessen ersten Ranges, aus dem wir gemeinsam ein herrliches Menü kochen und genießen werden.

Kosten hierfür: 45,- € pro Person, Anmeldung bitte 1 Woche vor dem Termin bei: Beate Wildmann-Obert unter Tel.: 07578-1777

Samstag, 4. September**Eseltour für die ganze Familie**

Pfullendorf, Bahnhofstetelle Pfullendorf, am Stadtgarten, 10:23 – 14:00 Uhr, gemeinsam mit knuffigen Eseln geht's auf Tour. Jeder ist gerne eingeladen, an der Tour teilzunehmen. Anmeldung unter Tel. 07552-251131 oder tourist-information@stadt-pfullendorf.de. Räuberbahn-Reisende erhalten beim Vorzeigen des tagesaktuellen Tickets eine Vergünstigung. Kosten: Familien: 30,- € (Bahnreisende 20,- €), Einzelperson: 12,- € (Bahnreisende 8,- €), Kinder bis 6 Jahre: frei, Kinder von 6 bis 12 Jahre: 5,- €. Kurzfristige Absagen bitte direkt an Frau Rotthaler: 0171 3438 894

Samstag, 4. September & Sonntag, 5. September**Bahnerlebnis Räuberbahn**

Die Räuberbahn fährt jeden Samstag & Sonntag, sowie an Feiertagen auf der Strecke Aulendorf, Altshausen, Hoßkirch Königseggsee, Ostrach, Burgweiler, Pfullendorf. Tickets gibt es direkt im Zug. Weitere Infos unter: www.raeuberbahn.de

Sonntag, 5. September**Dorfgeplauder – Ostrach anno 1822**

Ostrach, Kirche St. Pankratius, Hauptstraße 23, 14:30 – 16:00 Uhr; Die Pfarrhauserin Agnes unterhält Sie bei dieser Führung mit allerlei Wissenswertem aus dem Dorfgeschehen; Dauer ca. 1,5 Std.; Unkostenbeitrag pro Person 3,- €; Anmeldung erforderlich: Tel. 07585-2461

Bei allen Veranstaltungen gelten die aktuellen Corona-Schutzbestimmungen!

Bitte beachten Sie, dass teilweise ein Nachweis der 3G-Regelung (geimpft, genesen, getestet – max. 24h alt) erforderlich ist.

Fundsachen bei der KVB Sigmaringen GmbH

In den Überland- und Stadtbussen der KVB Sigmaringen GmbH sind seit Beginn des Schuljahres zahlreiche Fundstücke liegen geblieben. Bei den Fundsachen handelt es sich überwiegend um Jacken, Sporttaschen, Pullover, Mützen und Handschuhe.

Die möglichen Eigentümer können sich mit der KVB Sigmaringen GmbH in Verbindung setzen. Öffnungszeiten: Mo-Fr. 08.-17.00 Uhr. Telefon: 07571-74747474

Müllabfuhrtermine

Gelber Sack

Der „Gelbe Sack“ wird in der gesamten Gemeinde Wald am Montag, den 30.08.2021 abgeholt.

Müllabfuhr

Die Müllabfuhr wird in der gesamten Gemeinde Wald am Freitag, den 03.09.2021 durchgeführt.

Ende des amtlichen Teils

**Ärztliche Notfalldienste /
Allgemeine Hilfsangebote**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117
Kinderärztlicher Notdienst: 0180 / 1929345
Zahnärztlicher Notdienst: 01805 / 911660 (Festnetzpreis 14 ct/Min.; Mobilfunkpreise max. 42 ct/Min.; Bandansage)

Corona-Hotlines

Landesgesundheitsamt: 0711 / 904-39555
Hotline Landratsamt SIG: 07571 / 102-6466
Gesundheitsamt SIG: 07571 / 102-6430
Krankenkassen-Infotelefon: 0800 / 8484111

sonstige wichtige Rufnummern

Polizei: 110
Feuerwehr/ Rettungsdienst: 112
Krankentransport: 19222
Strom-Störungsdienst: 0800 / 3629-477
Gas-Störungsdienst: 0800 / 0824505
Wasser: 0800 / 8863001

Öffentlich zugänglicher Defibrillator

Im Falle eines Herzstillstandes ist schnelle Hilfe zwingend. Ein auch für Laien leicht benutzbarer Defibrillator ist im Kassenbereich der Volksbank Meßkirch Zweigstelle Wald, Hohenzollernstraße 38 angebracht sowie im Dorfgemeinschaftshaus in Sentenhardt, Am Kirchberg 4 und im Dorfgemeinschaftshaus Walbertsweiler (im Eingangsbereich und im Außenbereich), Im Oberdorf 31.

Apotheken

Apothekennotdienste:
Festnetznummer (kostenfrei) 0800 / 0022833
Mobilnetz (max. 69 Cent/Min.) 22833
www.aponet.de

am Samstag, den 28.08.2021

Apotheke Neuhausen
von 28.08.2021, 08:30 Uhr bis 29.08.2021, 08:30 Uhr
Tuttlinger Str. 2, 78579 Neuhausen ob Eck
Tel. 07467 - 9 49 40

am Sonntag, den 29.08.2021

Linzgau-Apotheke Pfullendorf
von 29.08.2021, 08:30 Uhr bis 30.08.2021, 08:30 Uhr
Bergwaldstr. 1, 88630 Pfullendorf
Tel. 07552 - 9 12 20

Dorfhelferinnenwerk Sölden e. V.

Familienpflege im ländlichen Raum

Sabine Mutschler
Tel: 07575-209531
Mobil: 0162-756 79 82
Mail: Sabine.Mutschler@dorfhelferinnenwerk.de

Seniorenzentrum Haus St. Bernhard

Sägewiesen 1
Liebevolle Pflege und Betreuung
Kurzzeit- oder Dauerpflege
Wohnbereich für demente Menschen
Beratungsdienst auf Wunsch auch bei Ihnen zuhause
Viele verschiedene offene Angebote im Haus
Tel: 07578 / 92179-0

Ambulanter Dienst Waldhäusle

Franz-Xaver-Heilig-Str. 6, 88630 Pfullendorf
Freundliche und gute Pflege aus der Nachbarschaft
Tel. 07552-9337790, Fax: 07552-9337799

Tagespflege Waldhäusle

Jung und Alt unter einem Dach
Hohenzollernstr. 3, 88639 Wald
Tel. 07578-9334-244
Fax: 07578-9337-353

Sozialstation St. Elisabeth e.V.

Pfullendorf-Ostrach-Wald

Rufbereitschaft rund um die Uhr, Tel. 07552-9289670, Fax: 07552-9289699

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen

Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige
Hofstraße 12, 88512 Mengen
Tel.: 07572-7137368, sowie 07572-7137372 und 07572-7137431
E-Mail: pflegestuetzpunkt@lrasig.de
Öffnungszeiten: vormittags: Mo-Do 9.30 – 11.30 Uhr
nachmittags: Do 16.00 – 17.30 Uhr
Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Nachbarschaftshilfe des caritativen Fördervereins der Seelsorgeeinheit Wald

Einsatzleitung und Anforderung
Andrea Eul, Tel. 07552 / 93 580 55, Fax 07552 / 93 580 56
E-Mail-Adresse: carifoe-nbh@t-online.de

Caritasverband Sigmaringen

Beratungsstelle häusliche Gewalt (BhG)

Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen
Tel. 07571 - 73010, Fax: 07571 - 730140

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Jeden Sonn- und Feiertag
Frau Tierärztin Bernauer, Rengetsweiler, Tel. 07578-9339300
Herr Tierarzt Dr. Mühling, Hohenfels-Kalkofen, Tel. 07557-1570

Beratung HIV/AIDS und andere sexuell übertragbare Krankheiten

Donnerstags ab 14:30 Uhr nach Terminvergabe.
Termine werden anonymisiert unter der Telefonnummer 07571/102-6401 vergeben.
Landratsamt Sigmaringen - Fachbereich Gesundheit
Hohenzollernstraße 12, 72488 Sigmaringen

Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihre Angehörigen

Jeden 1. Donnerstag im Monat im Fidelishaus Sigmaringen 14.00 – 16.00 Uhr (nicht an Feiertagen)
IBB-Stelle Landkreis Sigmaringen
Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen
Tel. 07571/730155
E-Mail: team@ibb-sigmaringen.de

Hebammensprechstunde

Kostenlose Einzelberatung für (werdende) Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr (ohne Überweisung, ohne Terminvereinbarung)
Sprechzeiten:
Sigmaringen: Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Fachbereich Gesundheit des Landratsamtes Sigmaringen, Hohenzollernstr. 12, 72488 Sigmaringen
Telefonische Sprechstunde:
Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr unter der Tel.: 07571 102-6422
www.landkreis-sigmaringen.de/hebammensprechstunde

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) Ravensburg-Sigmaringen

Beratungsstelle bei Teilhabebeeinträchtigung
Jeweils am ersten Freitag im Monat in Bad Saulgau von 9-12 Uhr, am zweiten Freitag im Monat im Rathaus in Sigmaringen von 10-12 Uhr oder individuell nach Vereinbarung. Telefon 07571/7523910 oder info@eutb-rv-sig.de

WEISSER RING

Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe

Außenstelle Sigmaringen
0151-55164829

Jubilare

Wir gratulieren unserer Jubilarin:

am 02.09.2021

Frau Ursula Kern, Hippetsweiler, zum 80. Geburtstag

Herzlichen Glückwunsch!



DIE BÜCHEREI

Ab sofort: Neue Medienbox in der Bücherei

Jüdisches Leben in Deutschland

Im Jahr 2021 kann jüdisches Leben in Deutschland auf eine 1700-jährige Geschichte zurückblicken, die im Rahmen eines bundesweiten Themenjahres mit zahlreichen Veranstaltungen beleuchtet werden soll.

Wir haben zu diesem aktuellen Thema eine Medienbox mit Medien von der Fachstelle aus Freiburg angefordert:

Bodenheimer, Alfred: Kains Opfer Kriminalroman

Als ein Mitglied seiner Gemeinde ermordet wird, unterstützt der sympathische aber eigenwillige Rabbi Klein Kommissarin Bänziger bei der Aufklärung der Tat.

Czollek, Max: Desintegriert euch! Wie leben Juden in Deutschland? Was wird von ihnen erwartet? Und drückt diese Frage nicht mehr über die Deutschen aus, als über die Juden?

Gershon, Ben: Jewy Louis

witzige koschere Comics Humorvolle Betrachtung jüdischen Lebens mit Glossar der jüdischen Wörter und Begriffe

Gorelik, Lena: Lieber Mischa

In ihrem Buch zeigt die Autorin ihrem Sohn mit Witz, Lebensfreude und Nachdenklichkeit, wie man entspannt mit den üblichen Vorurteilen gegenüber Juden umgeht.

Guski, Chajm: Badatz! 44 Geschichten aus dem jüdischen Alltag.
Halberstam, Myriam: Ein Pferd zu Channukka Hannah wünscht sich zu Channukka nichts sehnlicher als ein echtes Pferd. Doch ein Pferd in einer kleinen Wohnung, wie soll das gehen? Bilderbuch

Halberstam, Myriam: Lena feiert Pessach mit Alma Alma lädt ihre neue Freundin Lena ein, mit ihrer Familie das Pessach-Fest zu feiern. Kinderbuch Religion

Himmelfarb, Jan: Sterneutung Roman Geschichte einer jüdischen Familie von 1941 bis ins Ruhrgebiet der 90-er Jahre.

Kaminer, Wladimir: Rotkäppchen raucht auf dem Balkon ... und andere Familiengeschichten. Wladimir Kaminer erzählt neue Geschichten aus seiner jüdisch-russischen Familie

Koenig, Leah: Die moderne jüdische Küche 150 Rezepte für klassische jüdische Rezepte, teilweise modernisiert. Eine kulinarische und kulturelle Reise durch Europa, Amerika und Nordafrika.

Menasse, Eva: Vienna Roman

Erzählt wird die mitreißende Geschichte eines jüdischen Familienclans im Wien des 20. Jahrhunderts.

Meyer, Thomas: Wolkenbruchs waghalsiges Stelldichein mit der Spionin Roman

Nachdem Motti Wolkenbruch mit seiner frommen jüdischen Familie gebrochen hat, tut er sich mit Schicksalsgenossen zusammen. Einfacher wird sein Leben dadurch jedoch nicht.

Meyer, Thomas: Wolkenbruchs wunderliche Reise in die Arme einer Schickse Roman

Motti Wolkenbruch wächst in einer frommen jüdischen Familie auf. Als er sich in eine hübsche, leider nicht jüdische, Mitstudentin verliebt, stellt er seinen vorgezeichneten Lebensweg in Frage

Mounk, Yascha: Echt, du bist Jude? Fremd im eigenen Land. Als Kind im schwäbischen Laupheim aufgewachsen und später in die USA ausgewandert, berichtet Yascha Mounk über sein Leben als Jude in Deutschland.

Olshan, Ruth: Nicht ganz koscher. Eine komisch-tragische Erkundung jüdischer Lebenswelten DVD

Olsha A Rahlens, Holly-Jane: Stella Menzel und der goldene Faden

Von ihrer Urgroßmutter hat Stella eine blaue Decke aus Seidensatin geerbt. Durch sie kann sie die Geschichte ihrer Familie vom Berlin der 20-er Jahre bis in die Neuzeit nachspüren.

Bücherei Zutritt nur mit 3G Regelung

Ab 16. August (Anpassung der Corona-Verordnung zum 16. August 2021) ist Besuchern der Zutritt zur Bücherei nur nach Vorlage/Nachweis eines negativen Corona-Schnelltest, eines Genesen- oder Geimpften-Nachweises gestattet. Das Büchereiteam ist zur Kontrolle der Nachweise verpflichtet und muss die Kontaktdaten der Besucher dokumentieren.

Für die ausschließliche Abholung und Rückgabe von Medien im Vorraum der Bücherei ist die Vorlage eines Testnachweises **nicht** erforderlich.

Das Büchereiteam

Kirchliche Nachrichten



St. Bernhard Wald
St. Antonius Großschönach
St. Eulogius Aftholderberg
St. Gallus Walbertsweiler
St. Martin Aach-Linz
St. Peter und Paul Herdwangen
St. Remigius Sentenhart

Gottesdienstzeiten 29.08.2021 – 05.09.2021

29.08. 22. Sonntag im Jahreskreis

9.15 **Walbertsweiler**

Eucharistiefeier – Herbert, Hermann und Maria Halmer, Bruno Wirth, Bernhard und Luise Gröber, Verst. der Familien Wirth und Pofel

10.30 **Herdwangen**

Eucharistiefeier – 1. Opfer Marianne Hahn / Gertrud Stiebel

31.08. Dienstag Hl. Paulinus, Bischof von Trier

8.30 **Wald**

Eucharistiefeier

01.09. Mittwoch Hl. Verena, Jungfrau in Zurzach

19.00 **Sentenhart**

Eucharistiefeier

02.09. Donnerstag der 22. Woche im Jahreskreis

Gebetstag für geistliche Berufe:

- Für Neue Geistliche Gemeinschaften

19.00 **Herdwangen**

Eucharistiefeier – Anton, Josefa und Otto Gunkel

03.09. Freitag Hl. Gregor der Große, Papst

19.00 **Wald**

Eucharistiefeier

05.09. 23. Sonntag im Jahreskreis

9.15 **Wald**

Eucharistiefeier – 2. Opfer Bernhard Erath / Eduard Reichard u. verst. Eltern

9.15 **Aach-Linz**

Eucharistiefeier – Leo Keller / Adolf und Elisabeth Lang u. verst. Angeh. / Brigitte Ibele, Blanda Ritter, Gertrud Hartwig, Magdalena Straub

10.00 **Sentenhart**

Andacht

Für die Gottesdienste in den Kirchen gilt:

- Die **Höchstzahl der Mitfeiernden ist begrenzt, je nach Größe der Kirche.**
- Bitte bringen Sie Ihr **eigenes Gotteslob** mit.
- **Keine Anmeldung** erforderlich. Bitte haben Sie jedoch Verständnis, wenn gegebenenfalls keine freien Plätze mehr angeboten werden können.
- Bitte tragen Sie Ihre **Kontakt Daten** in das ausliegende Formular ein.
- Ein vorgeschriebener Abstand von 1,50 m zwischen den Personen muss eingehalten werden.
- Die **Plätze in den Bänken sind markiert**. An einen Platz darf sich eine Einzelperson oder ein Paar setzen. Familien, die zusammen wohnen, können zusammen in eine Bank.
- Bitte tragen Sie eine **OP-Maske oder FFP2-Maske**.
- Es besteht am Eingang der Kirche die Möglichkeit zur **Handdesinfektion**.
- Ordner helfen Ihnen, sich zurecht zu finden.
- Personen mit Krankheitssymptomen können an der Feier des Gottesdienstes nicht teilnehmen.

Gottesdienstzeiten im ZDF

So. 29.08. 9.30 Uhr St. Johannes Neumarkt in der Oberpfalz (rk)

So. 04.09. 9.30 Uhr Palermo (ev)

Die Pfarrbüros sind für den Publikumsverkehr geschlossen. Bitte nehmen Sie während den üblichen Öffnungszeiten telefonisch oder per Mail Kontakt mit uns auf.

Zu den bisher üblichen Öffnungszeiten in **Aach-Linz**: Freitag 9.00-12.00 Uhr, können Sie Frau Hübschle telefonisch in Wald erreichen.

Der Briefkasten in Aach-Linz wird regelmäßig geleert.

Wegen Urlaub entfallen die Öffnungszeiten bzw. Sprechzeiten bei Frau Hübschle vom 30.08. bis 17.09.2021

Unsere Öffnungszeiten:

Wald: Tel. 07578/634 Fax: 07578/1785

Montag, Dienstag 10.00 - 11.30 Uhr (Frau Heim)

Freitag 16.00 - 18.00 Uhr (Frau Heim)

Wald: Tel. 07578/634

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr (Frau Hübschle)

E-Mail-Adressen:

Frau Heim: pfarramt-heim@kath-wald.de

Frau Hübschle: pfarramt-huebschle@kath-wald.de

Internet-Adresse: www.kath-wald.de

Das Seelsorgeteam:

Dekan Stefan Schmid

Tel. 07575/923 448 0

eMail: stefan.schmid@dekanat-sigmaringen-messkirch.de

Diakon Bernd Lernhart Wald

Tel. 07578/2800

Gemeinderef. E. König Aftholderberg Tel. 07552/7595
eMail: gref-sse-wald@t-online.de

In seelsorgerlichen Notfällen versuchen Sie es bitte unter:
Dekan Stefan Schmid Tel. 07575/923 448 16
Pater Joseph, Sauldorf Tel. 07578/933 60 60
Vikar Francesco Durante Tel. 07575/926 89 55

Spendenkonto bei der Volksbank Meßkirch:
Kontoinhaber: **Röm.-kath. Kirchengemeinde Wald**
IBAN: **DE 81 6936 2032 0001 9798 09**.

Bitte geben Sie unbedingt den Verwendungszweck an:
z.B. „**Kirchturmrenovation Großschönach**“

Verwaltungsbeauftragter:
Anton Meßmer Tel. 0171/56 25 227
Anwesenheit im Pfarrbüro Wald:
Mittwoch 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
anton.messmer@vst-sigmaringen.de

Datenschutzbeauftragter
Herr Alexander Kalinasch
Alexander.kalinasch@ordinariat-freiburg.de

Hospizgruppe Pfullendorf
Einsatzleitung Mobil Tel. 0172/77 58 681

Gruppe für Trauernde in Pfullendorf
....und plötzlich bist Du allein.....
Trauercafé im Freiraum (Hauptstr. 32, 72488 SIG- Laiz)
Immer 2. Donnerstag im Monat von 16.30 – 18.30 Uhr
Nähere Informationen x.kraemer@kath-sigmaringen.de
Ev. Pfarramt Pfullendorf, Tel. 07552/8163
Kath. Pfarramt Pfullendorf Tel. 07552/922840



Tel. 0800/ 111 0 111 oder 0800/ 111 0 222 (kostenlos)
Homepage: www.telefonseelsorge.de
Dort gibt es ein e-Mail-Formular für Anfragen per Internet.

KAB
Katholische Arbeitnehmer Bewegung
„Rat und Hilfe“ Arbeits- und Sozialrecht
kostenlose Hotline Tel. 0800/72 88 44 533
werktags 17:00-19:00 Uhr
www.kab-rat-und-hilfe.de



Information aus Aach-Linz

Gedenkgottesdienst in Aach-Linz
In den zurückliegenden fast eineinhalb Jahren sind einige aus der Pfarrgemeinde St. Martin verstorben, deren Beisetzung nur im kleinen familiären Kreis stattfinden durfte. Deshalb planen wir einen **Gedenkgottesdienst am 26.09.2021 um 9:00 Uhr in Aach-Linz**. Hier wollen wir allen Verstorbenen der Pfarrgemeinde in der Coronazeit gedenken.
Genauer lesen Sie bitte im nächsten Pfarrblatt.

Gemeindeteam Aach-Linz



Evang. Kirchengemeinde Ostrach und Wald

Evangelisches Pfarramt Ostrach und Wald
Pfarrer Michael Jung
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 3, 88356 Ostrach
Telefon 07585 2315, Fax 07585 3240
E-Mail: pfarramt.ostrach@elkw.de
Homepage: www.ostrach-wald-evangelisch.de

Terminvereinbarungen mit Pfr. Jung sind jederzeit via Telefon oder Email möglich.

Das Sekretariat ist während der Ferienzeit unregelmäßig besetzt. Die Mitarbeiterinnen sind über E-mail erreichbar. Wir feiern Gottesdienste unter Einhaltung der aktuellen Hygieneregeln, bei schönem Wetter im Pfarrgarten. Bei schlechtem Wetter haben in Ostrach 50 Personen Platz in der Kirche, in Wald 20. Unabhängig von der Inzidenz müssen in geschlossenen Räumen derzeit leider Masken getragen werden, im Freien nur beim gemeinsamen Singen.

Termine:

Samstag, 28. August
St. Pankratiuskirche Ostrach
14.00 Uhr Konfirmation I (Jung)
konfirmiert werden: Arthur Bichert
Andreas Bichert
Emily Buling
Justin Sterzer

Ein weiterer Konfirmationsgottesdienst findet am 25. September 2021 statt.

Sonntag, 29. August
Evangelische Christuskirche in Ostrach
10.00 Uhr **Gottesdienst mit Taufe** (Jung)

Sonntag, 5. September
Evangelische Christuskirche in Ostrach
10.00 Uhr **Gottesdienst** (Jung)

Evangelische Kirchengemeinde Meßkirch

Wochenspruch: Christus spricht: Was ihr getan habt einem von diesen meinen Brüdern, das habt ihr mir getan.
(Matthäus 25,40b)

Samstag, 28. August
11.00 Uhr ökumenische Trauung Lisa und Stefan Meyer in St. Martin
13.30 Uhr ökumenische Trauung Selina und Oliver Sörös in St. Peter und Paul

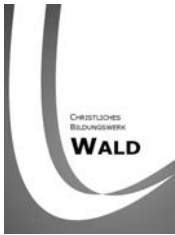
Sonntag, 29. August (13. Sonntag nach Trinitatis)
9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Uwe Reich- Kunkel)

Wir freuen uns, in der Heilandskirche wieder Gottesdienst zu feiern.

Bitte denken sie daran, für den Gottesdienst eine medizinische Maske aufzusetzen.
Es besteht keine Testpflicht.

Unsere Kirche ist weiterhin für einen Besuch und ein persönliches Gebet täglich von 10 bis 17 Uhr geöffnet.

Vereinsmitteilungen



Christliches Bildungswerk Wald

Freitag, 17.09.2021, 9:00 Uhr

8 Kurseinheiten

Rückenfit Gymnastik mit Beckenbodenkräftigung

Nach einer Aufwärmphase zur Verbesserung der Herz-Kreislauf-Konditionen werden speziell die Rückenmuskulatur und der Beckenboden gekräftigt.

Unkostenbeitrag: 60,00 €

Anmeldung: Rudolf Graf, Tel.: 07578/1512

Ort: Pfarrheim Wald

Änderungen vorbehalten!



Tennisclub Wald e.V.

Fahrt zur Besichtigung des Allwetterplatzes in Gottmadingen

Am 16.09.2021 fährt der TC Wald nach Gottmadingen, um die Allwetterplätze, die der Verein in diesem Jahr neu errichtet hat, zu besichtigen und auch auszutesten.

Abfahrt ist um 16.30 Uhr am Tennisheim in Walbertsweiler. Interessierte Mitglieder und solche, die es noch werden wollen, sind herzlich eingeladen, daran teil zu nehmen.



Schützenverein 1960 Ruhestetten e.V.

Protokoll zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Schützenvereins 1960 Ruhestetten e.V.

Ort: Wald- Ruhestetten, Eisenbahnstr. 2a

Tag: 23. Juli. 2021

Uhrzeit: 19.00 Uhr

Versammlungsleiter: Oberschützenmeister Werner Scholl

Protokollführerin: Daniela Kunzelmann

Anwesende: 17 Stimmberechtigte

3 nicht Stimmberechtigte

1 Gast

Die Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung erfolgte fristgerecht nach §10 der Vereinssatzung und für alle Mitglieder durch schriftliche Einladung und zusätzlich noch durch die Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Wald.

Nach der Eröffnung der Versammlung begrüßte der 1. Vorsitzende Werner Scholl die Erschienenen und gab die Tagesordnung bekannt:

- 1) Begrüßung
- 2) Totenehrung
- 3) Tätigkeitsberichte
 - a) Schriftführer
 - b) Sportleiter
 - c) Jugendleiter
 - d) Vorstand
 - e) Kassenbericht
 - f) Bericht der Kassenprüfer

- 4) Entlastung des Kassiers, der Vorstandschaft
- 5) Ehrungen
- 6) Wahlen
- 7) Grußworte der Gäste
- 8) Wünsche und Anträge

Nach der Totenehrung wurden die einzelnen Tätigkeitsberichte (Schriftführer, Sportleiter, Jugendleiter und Vorstand) vorgetragen. Es folgte danach der Kassenbericht. Die Kassenprüfung, vorgenommen von Peter Gersthofer und Wolfgang Keller, fiel zur völligen Zufriedenheit aller aus. Die Mitgliederversammlung entsprach dem Antrag der Kassenprüfer und erteilten der Kassierein Silvia Scholl einstimmige Entlastung.

Bürgermeister Joachim Grüner übernahm anschließend die Entlastung der gesamten Vorstandschaft, nachdem die Vereinsmitglieder einstimmig dafür waren.

Es folgte die Ehrung verdienter Vereinsmitglieder:
Siegfried Keller 60 Jahre Schützenbund

In Abwesenheit geehrt:

Karl Dorn 60 Jahre Schützenbund

Max Bohler 50 Jahre Schützenbund

Alfons Heim 50 Jahre Schützenbund

Rolf Dorn 40 Jahre Schützenbund

Ewald Häusler 25 Jahre Schützenbund

Norbert Hübschle 25 Jahre Schützenbund

Jürgen Krall 25 Jahre Schützenbund

Die Vorstandschaft wurde laut §13 der Vereinssatzung, neu gewählt. Als Wahlleiter wurde Bürgermeister Joachim Grüner bestimmt. Als Abstimmungsart wurde von den Mitgliedern die Abstimmung per Handzeichen erbeten.

Es wurde wie folgt gewählt:

1. Vorsitzende: Janett Wiedmann

2. Vorsitzender: René Aßheuer

Kassierein: Sabrina Stecher

Kassenprüfer Wolfgang Keller

Kassenprüferin: Silvia Scholl

Schriftführerin: Laura Kunzelmann

Sportleiter: Christian Vogel

Jugendleiter: Gebhard Nusser

Waffenwart: Horst Borneck

Beirat: Daniela Kunzelmann

Beirat: Josef Aigner

Beschlossen wird das die zwei fehlenden Beiräte von der Vorstandschaft gesucht werden und kommissarisch bis zur nächste Jahreshauptversammlung eingesetzt werden.

Laut §12 der Vereinssatzung ist die Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig. Alle oben genannten Vorstandsmitglieder haben die Wahl ihrer Person zur Mitarbeit in der Vorstandschaft angenommen.

Als letzter Punkt der Tagesordnung standen Wünsche und Anträge an.

Es kam der Wunsch auf, wieder Arbeitseinsätze zu planen, um die Außenanlage und das Schützenhaus nach der Corona-Schließung zu säubern und zu pflegen.

Nach dem letzten Tagesordnungspunkt Wünsche und Anträge wurde die ordentliche Mitgliederversammlung um 21.00 Uhr beendet.

Bingen, den 27.07.2021

Schriftführerin

Laura Kunzelmann

Oberschützenmeister

Werner Scholl



Männergesangsverein Glashütte-Kappel unter neuer – alter Führung Einzigster Wechsel im Bereich Finanzen

Von Armin Müller, Pressebeauftragter des MGV
Glashütte-Kappel

Eine Jahreshauptversammlung ganz anderer Art, erlebten die Sänger des Männerchores „Sängerkranz“ Glashütte-Kappel, mit ihrem Vorsitzenden, Anton Hübschle, und dem Chorleiter, Wolfgang Löffler.

Anton Hübschle konnte in der Versammlung Herrn Bürgermeister Joachim Grüner, Ortsvorsteher Thomas Loch und den stellvertretenden Präsidenten des Bodensee-Hegau Chorverbandes, Josef Blender aus Langenhart, begrüßen.

Die letzte Versammlung sollte am 13.04.2019 stattfinden, also vor genau 16 Monaten.

Den Abend über gab es nachdenkliche, traurige, dankbare, fordernde und hoffnungsvolle Töne in den verschiedenen Reden zu hören.

Außerhalb der normalen Regularien beschäftigte die Versammlung das Thema: „Hat der Chorgesang noch Zukunft?“

In der Corona-Pandemie hatte man das Gefühl, dass Kunst und Kultur von der Politik vergessen worden waren. Bedingt durch die Abstandsregeln und die Hygienevorschriften, war an eine vernünftige Probenarbeit und Auftritte nicht zu denken.

Vorsitzender Anton Hübschle ist optimistisch und sagt, dass im MGV junge Sänger alt und alte Sänger durch den Gesang jung bleiben. Allerdings fehlt der Nachwuchs. Das „Christbaum-Loben“ rund um den Organisator Fidelis Krall und seine Männer, hat bislang nicht zum gewünschten Erfolg geführt. Wir lassen aber nicht locker und werden diese Tradition weiter fortführen. Für die Zukunft kann Anton Hübschle aufgrund der Corona-Lage keine Prognose abgeben.

In seinem Bericht bedauerte Dirigent Wolfgang Löffler, dass das Jubiläumskonzert, mit den Chören des Bezirks Meßkirch-Heudorf, am 23.05.2020 genauso der Corona-Pandemie zum Opfer fiel, wie unser Auftritt auf der Seebühne, anlässlich der Landesgartenschau in Überlingen. Wir hatten dafür extra einige Lieder der Gesangstruppe „Santiano“ eingeübt. Auch das Highlight unseres Jubiläumsjahres, das Adventskonzert mit „Cornelius von der Heyden und Ensemble“, musste wegen der Corona-Pandemie ausfallen. Die Mitglieder dieses Ensembles, entstammen alle aus den Regensburger Domspatzen, sind also alle studierte Musiker und Sänger. Den Kontakt hat der Bass-Sänger Armin Müller mit seiner Frau Irene hergestellt. Genauere Informationen dazu gibt es, wenn das Konzert tatsächlich stattfindet. Dieses Konzert ist auf November 2022 geplant.

Dirigent Wolfgang Löffler macht Hoffnung auf den Fortbestand des MGV. Er verspricht den Spagat zu schaffen, die Leistungsfähigkeit der Sänger zu verbessern, ohne sie zu überfordern und gleichzeitig die Kameradschaft nicht zu kurz kommen zu lassen. Vorsitzender, Anton Hübschle sichert zu, bis zum Ende der Sommerpause ein Probelokal ausfindig zu machen, in dem wieder gemeinsame Proben möglich sind. Bislang fanden die Proben getrennt nach Tenören und Bässen statt, was nicht bei allen Sängern gut ankam.

Schriftführer Robert Erath konnte in seinem Bericht leider nur von nicht stattgefundenen Terminen berichten. Außerdem hatte er sich mit der Fertigung einer Festschrift für das 50jährige Jubiläum befasst.

Kassierer Berthold Schlachter konnte trotz Corona für 2019 ein positives Ergebnis der Vereinsfinanzen vermelden. Fleißige Hände der Sänger hatten durch die Alteisensammlung dafür gesorgt. Außerdem gab es noch einen Zuschuss aus der Corona-Hilfe.

Berthold Schlachter teilte mit, dass er aus gesundheitlichen Gründen leider gezwungen ist, sein Amt, das er 38 Jahre lang innehatte, abzugeben.

Die Kassenprüfer, Sales Hipp und Gustl Jerg, bescheinigten ihm eine herausragende Kassenführung. Sie stellten gleichzeitig ihre Ämter aus Altersgründen zur Verfügung.

Die Entlastung der Vorstandschaft übernahm Herr Bürgermeister Joachim Grüner. Er versprach dem MGV seine tatkräftige Unterstützung, soweit es in seiner Macht liegt. Herr Grüner leitete sodann die Wahlen der gesamten Vorstandschaft. Der 1. Vorsitzende, Anton Hübschle, 2. Vorsitzender Walter Rath und Schriftführer Robert Erath, wurden einstimmig in ihren Ämtern bestätigt. Als Nachfolger für Berthold Schlachter wurde Jürgen Euteneuer zum neuen Kassier gewählt. Neue Kassenprüfer sind Erwin Perlak und Gottfried Dreher.

Anlässlich des 50jährigen Jubiläums hatte sich der MGV vorgenommen, seine Vereinssatzung, die aus dem Jahr 1988 stammt, neu zu fassen. Mit dieser Aufgabe war der Pressebeauftragte des Vereins und pensionierte Verwaltungsbeamte, Armin Müller, betraut worden. Diese Neufassung war bereits vor der im letzten Jahr geplanten Generalversammlung von der Vorstandschaft geprüft worden. Auch das Finanzamt Sigmaringen, hatte bezüglich der Gemeinnützigkeit „Grünes Licht“ gegeben. Sie wurde auch bezüglich des Datenschutzes ergänzt.

Die neue Vereinssatzung wurde ohne Gegenstimmen beschlossen und gilt somit seit dem 13.08.2021.

Die zahlreichen Ehrungen nahmen der stellvertretende Präsident des Bodensee-Hegau Chor-Verbandes, Josef Blender und der 1. Vorsitzende des MGV, Anton Hübschle, vor.

Für 50 Jahre aktive Mitgliedschaft wurde Schriftführer Robert Erath geehrt. Er ist das noch einzige aktive Gründungsmitglied des Vereins.

Ebenfalls 50 Jahre aktiv ist Wolf-Dieter Kolb. 40 Jahre aktiv ist Dieter Heussler.

Ebenfalls 50 Jahre, teilweise mit passiven Zeiten sind dabei: Willi Halmer, Fidelis Krall, Manfred Hänslers sen., Franz Kille, Egon Krall, Albert Erath, Stefan Dippel. 40 Jahre: Georg Bauer und Winfried Halmer.

Als Überraschung bekam der MGV für sein 50jähriges Jubiläum auch eine Urkunde des Chorverbandes durch Herrn Josef Blender überreicht.

Eine ganz besondere Ehrung wurde dem scheidenden Kassier, Berthold Schlachter, zuteil. Diese Ehrung nahm Bürgermeister Joachim Grüner mit Anton Hübschle und Ortsvorsteher Thomas Loch gemeinsam vor.

Berthold Schlachter war nicht nur 38 Jahre lang der Kassier des MGV. Er war auch als Ortschaftsrat in seinem Heimatort, Glashütte-Kappel, im Kirchengemeinderat und in der Nachbarschaftshilfe ehrenamtlich tätig. Deshalb war es laut BM Grüner ein Leichtes, den Gemeinderat am 21. Juli in der nichtöffentlichen Sitzung zu überzeugen, Berthold Schlachter die Verdienstnadel der Gemeinde Wald für außerordentliche Leistungen zu verleihen. Die Überraschung war dementsprechend groß und der Geehrte sichtlich gerührt. BM Grüner überreichte ihm die Verdienstnadel mit Urkunde und Anton Hübschle ein Präsent des MGV.



Auf dem Foto von links nach rechts:

1. Vorsitzender Anton Hübschle, Berthold Schlachter, Wolf-Dieter Kolb, Robert Erath, Dieter Heussler, Bürgermeister Joachim Grüner, stv. Präsident des Bodensee-Hegau-Chorverbands Josef Blender



Der neue Kassier Jürgen Euteneuer



Chorleiter Wolfgang Löffler.

Bilder: Armin Müller



Ortsverband Wald-Hohenfels Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der VdK-Ortsverband Wald-Hohenfels lädt seine Mitglieder zur Jahreshauptversammlung für die Verbandsjahre 2019 und 2020 am **4. September 2021**, um **14.00 Uhr** ins **Dorfgemeinschaftshaus Walbertsweiler** ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte über die Verbandsjahre 2019 und 2020
 - a) Schriftführerin
 - b) Kassiererin
 - c) Kassenprüfer
4. Aussprache zu den Berichten
5. Entlastung der Kassiererin und der Vorstandschaft
7. Wahl der gesamten Vorstandschaft (Vorsitzender, Stellvertreter, Kassiererin, Schriftführerin, 2 Frauenbeauftragte, 2 Beisitzer als (Rentnervertreter, Behindertenvertreter), 2 Kassenprüfer)
6. Ehrungen
7. Gäste haben das Wort
8. Wünsche und Anträge für das Verbandsjahr 2021
9. Schlusswort

Es gilt das aktuelle Hygienekonzept und die Drei-G-Regel.

Mit kameradschaftlichem Gruß
Fritz Bezikofer
1. Vorsitzender



Narrenverein Rällekopf Hippetsweiler

Generalversammlung Narrenverein Rällekopf e.V.

Unsere diesjährigen Generalversammlung findet am **11.09.2021** um **16.30 Uhr** im Bürgersaal in Hippetsweiler statt. Eingeladen sind alle aktiven und passiven Mitglieder.

Bitte bei Alexander Scheitler anmelden **und** abmelden, damit wir besser planen können.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch 1. Vorstand
2. Ehrungen
3. Bericht der Schriftführerin
4. Kurzbericht der Kassiererin
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wahlen
7. Bestimmung der Kassenprüfer 2021
8. Festlegung Mitgliedsbeitrag 2021
9. Termine
10. Wünsche und Anträge

Wir bitten um pünktliches Erscheinen, damit wir um 16.30 Uhr mit der Generalversammlung starten können.

Es gelten die gültigen Corona-Regeln und das Hygienekonzept.

Die Vorstandschaft



Samstag, 2. Oktober 2021
10-Dörfer-Halle Wald
Einlass 19 Uhr | Beginn 20 Uhr

Abendkasse 17 € | Vorverkauf 16 €
 Karten per E-Mail anfordern: vzb-walbertsweiler@web.de
 oder telefonisch 01525 9029626 (auch WhatsApp)

Veranstalter:
 Verein zur Brauchumpflege Walbertsweiler
 Es gilt die aktuelle Corona-Verordnung.



FV Walbertsweiler-Rengetsweiler 1996
FV WaRe-Termine am Wochenende
Freitag, 27.08.2021
 ab 18 Uhr: **Elfmeterturnier** auf dem Sportplatz Rengetsweiler

Samstag, 28.08.2021

13 00 Uhr - Kreisliga C: FV WaRe 3 gegen FC Hohenfels-Sentenhart 2
 15:30 Uhr - Kreisliga B: FV WaRe 2 gegen SC Markdorf 2
 18:00 Uhr - Landesliga: FV WaRe gegen VfR Stockach
 Alle Spiele werden auf dem „Sportplatz am Randen“ in Rengetsweiler ausgetragen.
 Für Bewirtung ist bestens gesorgt, so gibt es u.a. ab 13:30 Uhr Kaffee und Kuchen.
 Bitte beachtet unser Hygienekonzept auf www.fvware.de

Einladung zur Generalversammlung des FV WaRe 2021
 Liebe Sportfreunde,
 der FV Walbertsweiler–Rengetsweiler lädt Sie hiermit recht herzlich zur Generalversammlung am **Freitag, den 10.09.2021, um 20:00 Uhr im Vereinsheim in Walbertsweiler** ein.

- Tagesordnung:
1. Begrüßung
 2. Bericht des Schriftführers
 - a) Bericht Sportlicher Bereich
 - b) Bericht des Jugendleiters
 - c) Bericht Events – Veranstaltungen

3. Bericht des Kassier
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und verbleiben
 mit sportlichem Gruß
 Stefan Groganz, Alexander Fox, Michael Droxner



SV Rengetsweiler
 Die Jahreshauptversammlung findet am Samstag, den 04.09.2021 um 18:30 Uhr im Sportheim in Rengetsweiler statt.

- Tagesordnung:**
1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
 2. Bericht des Schriftführers
 3. Bericht der Abteilungen
 - a) Mittwochsgymnastik
 - b) Montagsgymnastik
 - c) Seniorenturnen
 - d) Kinderturnen
 - e) Jedermänner
 - f) „Täle Ducks“
 4. Bericht des Kassierers
 5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
 6. Sonstiges/Wünsche/Anträge

Meldungen zu Punkt 6 (Sonstiges, Wünsche und Anträge) können jederzeit per E-Mail (info-svr@gmx.de) oder telefonisch beim Vorsitzenden eingereicht werden.

Sportliche Grüße im Namen der gesamten Vorstandschaft

Wissenswertes / Aktuelles

Sommer, Sonne, Blutspenden: DRK-Blutspendedienst bittet zur Spende

Patienten sind auch in der Ferienzeit weiterhin auf Bluttransfusionen angewiesen. Unfälle, Krebs- und Herzerkrankungen sowie Komplikationen bei Operationen machen keinen Urlaub. Der DRK-Blutspendedienst bittet dringend zur Spende.

Die Corona-Pandemie stellt die Versorgung mit überlebenswichtigen Blutprodukten immer wieder vor Herausforderungen. Krankenhäuser mussten aufgrund und seit Beginn der Pandemie immer wieder geplante Eingriffe verschieben, um Notfall-Kapazitäten freizuhalten. Jetzt, vor dem Hintergrund der Lockerungen, werden innerhalb der ohnehin für die Blutspende schwierigen Ferienzeit viele Operationen nachgeholt. Die Folge ist ein hoher Bedarf an Blutspenden, der alle Blutspendedienste aktuell vor eine ernsthafte Herausforderung stellt.

Durch die kurze Haltbarkeit bestimmter Blutbestandteile wird regelmäßig Nachschub benötigt. Einige Blutbestandteile sind nur max. vier Tage haltbar. Der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg-Hessen bittet daher alle gesunden Spendefähigen zur Blutspende:

**Donnerstag, dem 02.09.2021
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Hohenfelshalle in Liggersdorf, Hauptstr. 53
78355 HOHENFELS / LIGGERSDORF**



Hier geht es zur Terminreservierung:
<https://terminreservierung.blutspende.de>

Das DRK bittet nur zur Blutspende zu kommen, wenn Sie sich gesund und fit fühlen.

Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen SARS-CoV-2-Impfstoffen ist keine Spenderrückstellung erforderlich. Bei Wohlbefinden können Spenderinnen und Spender am Folgetag der Impfung Blut spenden.

Spendewillige, die innerhalb der letzten 10 Tage vor der Blutspende aus dem Ausland zurückgekehrt sind, werden gebeten bei der Anmeldung einen Impf-, Test- oder Genesenen-Nachweis vorzulegen. Das Testergebnis darf nicht älter als 48 Stunden sein. Alle Informationen finden Sie unter: www.blutspende.de/corona.

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst erhalten Sie auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800 - 11 949 11**.

Meßkirch – Sommer, Sonne, gute Laune

Das Kinomobil macht Halt im Schloss Meßkirch. Am 08.09. könnt ihr um 14:30 Uhr **Jim Knopf und die Wilde 13** erleben und um 20:00 Uhr wartet **Mein Liebhaber, der Esel & Ich** auf euch. Weitere Informationen gibt es unter www.messkirch.de in unserem Veranstaltungskalender.

Bezirksimkerein Meßkirch

Am Freitag, den 27.08.2021 findet wieder ein Imkerstammtisch im Adler in Krumbach um 20:00 Uhr statt. Bitte die aktuellen Corona-Regeln beachten.

Rengetsweiler Musikanten

Auftritt der Rengetsweiler Musikanten am 30. August 2021 im Gasthaus Adler, Leitishofen

Nachdem wir im Rahmen unserer „Rengetsweiler Waldfest meets Wirtshaus“-Aktion bereits einen musikalischen Auftritt erfolgreich absolvieren durften, möchten wir nun mit unseren Gasthaus-Konzerten fortfahren.

Wir freuen uns daher sehr, Sie am kommenden **Montag, den 30. August 2021 ab 18 Uhr** im Biergarten des **Gasthauses Adler in Leitishofen** begrüßen zu dürfen, wo wir Sie bei einem Feierabendhock musikalisch unterhalten möchten.

Der Biergarten ist bereits ab 17 Uhr geöffnet.

Da der Auftritt nur bei guter Witterung stattfindet hoffen wir auf einen schönen Spätsommerabend und freuen uns schon jetzt zusammen mit dem Team des Gasthauses Adler, Leitishofen über Ihren Besuch!

Ihre Rengetsweiler Musikanten

5. Hohenfelser Pflanzenbörse

Samstag, 16.10.2021, Verkauf ab 8.00 Uhr
Freigelände Hohenfelshalle – neue Grundschule.

Ausweichtermin: Samstag, 23.10.2021

Pflanzen schenken nicht nur Leben, sondern bereiten durch ihre Schönheit auch viel Freude. Machen sie daher mit bei der Pflanzenbörse, entweder als Anbieter oder als Käufer.

Anbieten wollen wir vor allem Gartenpflanzen, denn in der Vergangenheit haben Zimmerpflanzen wenig Interessenten gefunden.

Der Erlös kommt der Hohenfelser Allgemeinheit zu Gute, denn mit dem Erlös werden an schönen und repräsentativen Orten unserer Gemeinde Bäume gepflanzt.

Anbieter wenden sich bitte an Lydia Tollkühn unter der Telefonnummer 07557 – 9292145.

Haus der Natur Beuron

Immendingen. Waldbaden mit Waldmeditation.

Mittwoch, 1. September, 19 bis 20:30 Uhr

Vulkanberg Höwenegg. Weg von Stress hin zur Ruhe. Achtsamkeitsübungen und Abendmeditation mit Anleitung von Druidin Dagita am ruhenden Höwenegg. Treffpunkt: Waldparkplatz Höwenegg; Anmeldung und Informationen bei Karin Pietzek, Tel. 07733/5014919, dagita@hegau-druiden.de.

Mühlheim. Abendwanderung.

Mittwoch, 1. September, 17:30 Uhr

Eine Abendwanderung mit meditativen Impulsen, Entspannungsübungen und teilweise schweigsamem Gehen. Die Stille des Waldes aufnehmen und den Tag mit einer kleinen Meditation auf dem Welschenberg ausklingen lassen. Wanderstrecke: 6 km, 2 ½ Stunden; Treffpunkt: Schwedengrab Mühlheim; Anmeldung und Informationen bei der Wanderführerin Ancilla Hipp, Tel. 07463/8641, c.hipp.hipp@web.de

Immendingen. Faszination Vulkanberg Höwenegg.

Sonntag, 5. September, 10:30 bis 12 Uhr.

Erlebnisführung „Zeitreise am Höwenegg“. Die abwechslungsreiche Vergangenheit des Vulkanberges ist sowohl geologisch wie

geschichtlich voller dynamischer Wechsel und Extreme. Die Zeitreise führt von der Entstehung des Höwenegg zum Mittelalter und den beiden Burgen bis hin zum Basaltabbau und den Fossilienfunden. Treffpunkt: Waldparkplatz Höwenegg; Anmeldung und Informationen bei Karin Pietzek, Tel. 07733/5014919, dagita@hegau-druiden.de.

Beuron. Filzkurs Kürbisse.

Dienstag, 7. September, 14 Uhr. (Anmeldung bis 03.09.)
Mit einer Filznadel und Schafwolle aus dem Naturpark werden Kürbisse für die Herbstdekoration gefilzt. Mitzubringen sind Lust und etwas Ausdauer. Geeignet für Erwachsene und Kinder ab 10 Jahren. Teilnahme nur mit 3G-Nachweis. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Marlies Martin; Gebühr: 10,- € inkl. Material; Anmeldung bis 3. September beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Abschalten und Wohlfühlen in kleinen Schritten.

Freitag, 10. September, 15 bis 17 Uhr (Anmeldung bis 07.09.)
Den Alltag hinter sich lassen und mit pflegenden Anwendungen den ganzen Körper entspannen und neue Energie schöpfen. Bei diesem Workshop wird unter Anleitung ein Wohlfühl-Körper-Menü mit duftenden Kompressen, Gesichtsdampfbad, Urlaub für die Augen u.v.m. hergestellt und vor Ort selbst angewendet. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Astrid Lübs und Sandra Palm, Aromapraktikerinnen; Gebühr: 20,- € Teilnahme nur mit 3G-Nachweis; Anmeldung bis 7. September beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

FrauenBegegnungszentrum e.V

Neuer Qualifizierungskurs für Kinderbetreuung als Tagesmutter und Tagesvater

Die Koordinierungsstelle für Tageseltern startet in Kooperation mit dem Landkreis Sigmaringen einen neuen Qualifizierungskurs für Tagesmütter und -väter. Sie haben Freude am Umgang mit Kindern? Sie haben die zeitlichen und räumlichen Möglichkeiten? Im Landkreis Sigmaringen suchen viele Eltern nach einer qualifizierten Betreuung für ihre Kinder. Insbesondere für unter dreijährige Kinder ist das Interesse an dieser familiären Betreuungsform gestiegen.

Start des Kurses ist am: Dienstag, 26. Oktober 2021 bis Oktober 2022 im FBZ e.V., 72488 Sigmaringen, Schulungsraum in der Allee 9 (max. 15 Personen).

Möchten Sie Näheres über die Arbeit Kinderbetreuung in Kindertagespflege wissen und sich für den Qualifizierungskurs anmelden?

Wir informieren und beraten Sie sehr gerne. Melden Sie sich ganz unverbindlich bei der Koordinierungsstelle für Tageseltern, Marlies Hanschke (Tel.: 07571 7479510, E-Mail: m.hanschke@fbz-sigmaringen.de) im FBZ e.V. Sigmaringen. Auskünfte über die Voraussetzungen für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson erhalten Sie von Ingrid Höfer, Fachstelle für Kindertagespflege (Tel.: 07571 102-4258, E-Mail: ingrid.hoefer@LRASIG.de) im Landratsamt Sigmaringen.

Ausschreibung des Europäischen Sozialfonds Plus für 2022

Im Jahr 2022 stehen im Landkreis Sigmaringen aus dem Europäischen Sozialfonds ESF 165.000,00 Euro für die Finanzierung von Projekten zur Verfügung. Der regionale Arbeitskreis ESF Sigmaringen, der für den bedarfsgerechten Einsatz dieser Mittel verantwortlich ist hat seine Förderschwerpunkte festgelegt und ruft zur Einreichung von **Projektanträgen bis spätestens 30. September 2021** auf.

Die Antragsfrist für die Einreichung von Anträgen läuft bis zum 30. September 2021. Interessierte Institutionen, Vereine oder Bildungsträger, die eine Projektidee haben, können sich an die Geschäftsstelle des Regionalen AK ESF wenden: Herrn Günter Kessel Tel. 07571 102 1030, E-Mail Guenter.Kessel@LRASIG.de. Eine detaillierte Fassung der Arbeitsmarktstrategie des AK ESF dort angefordert oder unter www.landkreis-sigmaringen.de eingesehen werden. Allgemeine Informationen zum ESF und zu den Formalitäten der Antragstellung stehen unter www.esf-bw.de zur Verfügung.

12 neue Tageseltern im Landkreis

Zehn Frauen und zwei Männer qualifizieren sich zur Kindertagespflegeperson. Sie dürfen nun für einen Teil des Tages Kinder bei sich zu Hause betreuen.

Trotz der schwierigen Umstände in Corona-Zeiten haben insgesamt zehn Frauen und zwei Männer den Qualifizierungskurs für Kindertagespflege in Sigmaringen absolviert. Nach 160 Unterrichtseinheiten konnten alle freudig ihr Abschlusszertifikat in Empfang nehmen. Nach einer längeren Phase Onlineunterricht konnten die letzten Kurseinheiten wieder in Präsenz stattfinden.

„Die Onlineschulungen wurde überraschend gut angenommen, weil dadurch Anfahrtswege eingespart werden konnten und man sich zu Hause in Ruhe auf die Inhalte konzentrieren konnte“, berichtet Ingrid Höfer von der Fachstelle für Kindertagespflege im Landratsamt.

Das Curriculum umfasste Themen von der Kinderheilkunde und der Kinderernährung, über Kommunikation, Pädagogik und Entwicklungspsychologie, bis hin zum Kinderschutz. Die Aufgaben der verschiedenen Beratungsstellen des Landkreises rundete das Programm ab. Bettina Müller-Krimm von der Koordinierungsstelle für Tageseltern beim Frauenbegegnungszentrum freute sich besonders darüber, dass auch in diesem Kurs Frauen dabei waren, deren Wurzeln in anderen Kulturen verankert sind. „Dieses Potenzial in den Erziehungsalltag einzubringen ist ein großer Gewinn für alle Seiten“.

Hubert Schatz, Leiter des Fachbereichs Jugend im Landratsamt lobte die Teilnehmer und Teilnehmerinnen sehr für ihr Durchhaltevermögen in diesen schwierigen Zeiten. „Das ständige Hin und Her zwischen Betreuungsverbot, Lockerungen, eingeschränkter Betreuung, Notbetreuung bis hin zu den Folgen der Bundesnotbremse haben Sie alle mit uns durchlebt. Das war nicht einfach, das wissen wir zu schätzen“, so Schatz. Er führte weiter aus, dass die Kindertagespflege ein fester Bestandteil der Kinderbetreuung im Landkreis Sigmaringen ist, die sich auch in Pandemiezeiten durch Verlässlichkeit und Flexibilität ausgezeichnet hat.

Umso bedauernswerter ist es, dass die Anzahl der Tagespflegepersonen im Landkreis Sigmaringen, wie in vielen anderen Landkreisen auch, kontinuierlich sinkt. Während 2017 noch 79 Kindertagespflegepersonen zusammen 245 Kinder betreuten, so sind es aktuell nur noch 57, die zusammen 211 Kinder betreuen. Die Anzahl der qualifizierten Personen, die zur Vermittlung zur Verfügung standen, reduzierte sich in diesem Zeitraum ebenfalls von 152 auf aktuell 103.

Kindertagespflegepersonen sind also weiterhin stark gesucht, vor allem in den größeren Städten des Landkreises.

Der nächste Qualifizierungskurs in Sigmaringen startet am 26. Oktober 2021 und ist kostenlos. Im ersten Teil des zweiteiligen Kurses werden zunächst die Grundlagen in der Kindertagespflege vermittelt, im zweiten Teil werden die Themen praxisnah vertieft und es findet ein regelmäßiger Austausch mit anderen Tageseltern statt. Parallel zu den Seminaren wird auch eine Kinderbetreuung angeboten.

Anmeldungen zum Qualifizierungskurs nimmt Frau Marlies Hanke vom Frauenbegegnungszentrum (m.hanschke@fbz-sigmaringen.de, Tel. 07571- 7479510 oder 0171 /10377223) gerne entgegen. Sie informiert auch zum Kurs selbst.

Informationen zu den Voraussetzungen um Kindertagespflegeperson zu werden erhalten Sie auch bei Ingrid Höfer vom Landratsamt (Ingrid.Hoefler@lrasig.de, Tel. 07571 102-4258)

Wer sein Kind von Tageseltern betreuen lassen möchte, kann sich gerne an die Koordinierungsstelle für Tageseltern unter Tel. 07571-681163 oder tageseltern@fbz-sigmaringen.de wenden

Gemeinsamer Antrag 2021

Änderung der FAKT-Begrünungen bzw. der ÖVF-Zwischenfrüchte

Wie in den Vorjahren haben die Landwirte die Möglichkeit dem Landratsamt Sigmaringen, Fachbereich Landwirtschaft, Änderungen zum geplanten Anbau von Begrünungen nach FAKT (Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl) und Zwischenfrüchten als ökologische Vorrangflächen (ÖVF) mitzuteilen.

Änderungsmeldungen sind bis zu folgenden Terminen möglich:

- **bis 31. August 2021** für die FAKT-Begrünungsmischungen E1.2 (FAKT-Code 41) und Winterbegrünung F1 (FAKT-Code 50)
- **bis 15. September 2021** für die FAKT-Herbstbegrünung E1.1 (FAKT-Code 40)
- **bis 01. Oktober 2021** für die ÖVF-Zwischenfrüchte (ÖVF-Code 02)

Die Änderungen sind in schriftlicher Form vorzunehmen. Für die Änderungsmeldung kann die FIONA-Auswertung 5 „Schlagflächen“ verwendet werden. In dieser Auswertung sind alle im Frühjahr beantragten FAKT- und ÖVF-Codes aufgeführt. Ein Leerformular steht auch unter www.ga-sig.de zur Verfügung.

Ist durch die Änderungsmeldung eine Änderung der Schlaggeometrie erforderlich, ist diese über FIONA elektronisch zu erfassen. Die geänderte Geometrie ist als Vorlage im FIONA-GIS unter dem Typ „ÖVF“ oder „FAKT“ abzuspeichern. Änderungen in FIONA können im Lesezugriff durchgeführt werden. Der Antrag in FIONA muss hier nicht erneut geöffnet werden.

Impfzentrum Hohentengen

weiterhin kostenlos und ohne Voranmeldung impfen lassen

**Bis 31. August von 7 bis 20 Uhr Montag bis Freitag Impfungen mit BionTech und Johnson & Johnson
Samstag 7 bis 16 Uhr (nur BionTech)
Zweitertermin für Moderna bleiben wie vereinbart bestehen.**

**Ab 1. September bis 30. September 2021 von 12 bis 20 Uhr Montag bis Freitag
Impfstoff BionTech und Johnson & Johnson
Zweitertermin für Moderna bleiben wie vereinbart bestehen.**

Im Kreisimpfzentrum in Hohentengen kann man sich noch bis Ende September 2021 ohne Voranmeldung gegen Corona impfen lassen. Bis 31. August 2021 montags bis freitags ist von 7 bis 20 Uhr Biontech und Johnson & Johnson erhältlich, am Samstag von 7 bis 16 Uhr Biontech.

Ab 1. September wird das Impfzentrum seine Öffnungszeiten reduzieren. Geplant ist, dass nur noch montags bis freitags zwischen 12 und 20 Uhr mit Biontech oder Johnson & Johnson

geimpft wird. Hintergrund dieser Entscheidung ist, dass das Impfangebot bei Hausärzten, Fachärzten oder Betriebsärzten so groß ist, dass die Unterstützung des Impfzentrums immer weniger wird. Dort sind Impfungen mittlerweile meist sofort möglich. Wie alle Kreisimpfzentren in Baden-Württemberg soll das Zentrum in Hohentengen zum 30. September den Betrieb einstellen. Mögliche Zweitimpfungen übernehmen dann die niedergelassenen Ärzte.

Impfen lassen kann sich jede und jeder ab 12 Jahren. Vor Ort besteht die Möglichkeit, sich ärztlich beraten zu lassen. „Gerne beraten wir auch die ganze Familie“, sagt der ärztliche Leiter Prof. Franz Konrad.

Der Zweittermin für eine Impfung mit Biontech kann flexibel direkt vor Ort vereinbart werden. Wer sich mit Johnson & Johnson impfen lässt, erhält den vollen Impfschutz bereits mit einer Impfung. Ersttermine für Impfung mit Moderna werden auf Grund der geringen Nachfrage nicht mehr angeboten. Die vereinbarten Zweitimpftermine finden aber statt.

Wer sich etwa mit Biontech impfen lässt, hat eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit, sich nicht mit Corona zu infizieren. Schwere Verläufe, die einen Krankenhausaufenthalt notwendig machen, sind zu 95% ausgeschlossen. Dass man mit einer Impfung nicht nur sich, sondern auch seine Freunde und Bekannten schützt, zeigen Daten des RKIs. Aus einer Mathematische Modellierung des RKI vom 6. August ergibt sich, dass die Impfkampagne bisher geschätzt 706.000 Infektionen, 76.600 Krankenhausaufenthalte sowie mehr als 38.300 Sterbefälle in Deutschland verhindert hat.

Bildungszentrum Gorheim

Das Bildungszentrum Gorheim in Sigmaringen hat wieder viele neue Kurse aus den unterschiedlichsten Bereichen im Angebot. Überzeugen Sie sich selbst und werfen Sie einen Blick auf unsere Homepage www.bildungszentrum-gorheim.de!

Ein Auszug aus dem Programm:

Fit für die Schule

Kurstermin: 17.09.2021, 14:30 Uhr – 15:30 Uhr

Die Kinder erlernen spielerisch Bewegungsübungen, um die vielseitigen Anforderungen in der Schule und im Alltag besser bewältigen zu können. Alle Übungen sind leicht erlernbar und können jederzeit angewendet werden. Sie helfen bei mangelnder Konzentration, Angst, Unsicherheit und Blackouts. Das Angebot richtet sich an Grundschul Kinder.

Architekturfotografie

Kursstart: 18.09.2021, 10:00 Uhr – 15:00 Uhr

In Trochtelfingen zeigt der Kursleiter den optimalen Umgang mit Ihrer Digitalkamera: Motivwahl, Kamerastandpunkt, Lichtverhältnisse, passende Perspektive, Bildausschnitt und vieles mehr. Der zweite Termin findet im Bildungszentrum Gorheim statt und ist der Besprechung und Nachbearbeitung der Bilder gewidmet.

Drunter und drüber – die Collage

Kurstermin: 18.09.2021, 15:00 Uhr – 18:00 Uhr

Sie werden aus Skizzen, Fotokopien, eigenen Bildern, Zeitschriften und Zeichnungen ein Unikat erstellen. Wundersame Bilder entstehen durch gerissene und geschnittene Papierfetzen und Textfragmente.

Der Kurs ist für Anfänger und Fortgeschrittene geeignet.

Spanisch Grundstufe

Kursstart: 13.09.2021, 18:30 Uhr – 20:00 Uhr

In diesem dynamischen Spanischkurs, welcher von einer Muttersprachlerin geleitet wird, erlernen die Teilnehmenden nicht nur die

Grammatik, sondern auch die Bräuche, Kultur und Gastronomie Spaniens kennen.

Der Kurs ist für Sprachanfängerinnen und –anfänger mit Vorkenntnissen auf dem Niveau A1/A2 gedacht.

Bildungshaus Kloster St. Ulrich

Die grüne Kinderapotheke

Der Herbst naht wieder und mit ihm die Zeit der laufenden Nasen. Bei diesem Seminar werden Sie Grundlagen über die Wirkweise von Heilpflanzen erfahren und die Herstellung hilfreicher natürlicher Mittel gegen Erkältungskrankheiten, Bauchbeschwerden und kleinere Hautverletzungen erlernen.

Herzliche Einladung an Papas und Mamas, an Opas und Omas!

Wann: 1. – 3. Oktober 2021
 Wo: Bildungshaus Kloster St. Ulrich
 Wer: Ursel Bühring, Daniel Dombrowsky
 Info und Anmeldung: Bildungshaus Kloster St. Ulrich
 79283 Bollschweil
 Tel. 07602/9101-0
 www.bildungshaus-kloster-st-ulrich.de
 info@bildungshaus-kloster-st-ulrich.de

Heilsame Wege finden im eigenen Trauerprozess

Um mit dem Verlust eines geliebten Menschen leben zu lernen und sich im veränderten Leben neu zurechtzufinden, braucht es oft viel Energie.

Der „Lebensweg“, der vier Kilometer um das Kloster St. Ulrich herum führt, kann dazu einladen, dem eigenen Weg in der Trauer nachzuspüren. Die verschiedenen Stationen in der Natur bieten viele Möglichkeiten, sich mit wichtigen Lebensthemen und Erschwernissen im eigenen Trauerprozess auseinander zu setzen. Herzlich willkommen sind trauernde Frauen und Männer, unabhängig davon, wie lange der Verlust des geliebten Menschen zurück liegt. Fachlich begleitet werden Sie von Frau Dr. Sandra Michels.

Termin: 17. – 19.09.2021
 Ort: Bildungshaus Kloster St. Ulrich
 Info und Anmeldung: www.bksu.de

Mit Rückenwind Ziele erreichen Selbstmanagement mit dem Zürcher Ressourcen Modell (ZRM®)

Jeder kennt es: Man hat ein schönes Ziel und dann kommt man einfach nicht in die Pötte. Die Umsetzung im Alltag erzeugt mehr Frust als Lust, mehr Disziplin als Leichtigkeit.

Wie wäre es, anstatt gegen unbewusste Impulse anzukämpfen einfach das Unbewusste mit ins Boot zu holen? Das Zürcher Ressourcen Modell (ZRM®) geht genau diesen Weg. ZRM® berücksichtigt die neuesten Erkenntnisse aus der Motivationspsychologie und Neurobiologie, die Wirksamkeit ist wissenschaftlich erwiesen.

An dem Wochenendseminar lernen Sie auf eine neue, ressourcenorientierte Art, eigene Ziele so anzugehen, dass Sie das Unbewusste mit ins Boot holen. Und wie Sie sich für Ihr Ziel Rückenwind gönnen.

Termin: 17. – 19. September 2021
 Ort: Bildungshaus Kloster St. Ulrich
 Referent: Marc Buddensieg
 Info und Anmeldung: www.bksu.de

Der VdK-Ortsverband informiert:

18. September VdK-Live-Talk zur Bundestagswahl

„Wählen statt hoffen.“ ist das Motto des VdK Baden-Württemberg im Wahljahr 2021. Am Samstag, 18. September, veranstaltet der Landesverband einen VdK-Live-Talk zur Bundestagswahl und zu den Kernthemen des Sozialverbands Rente, Pflege und Gesundheitswesen. Vorsitzender Hans-Josef Hotz führt zusammen mit der Journalistin Kimsy von Reischach durch den Talk. Dabei präsentiert das Duo die Antworten der Politik auf wichtige Fragen zu den VdK-Kernthemen aus einer eigens vorab erfolgten Podiumsdiskussion mit Monica Wüllner (CDU), Dr. Sandra Detzer (GRÜNE), Leni Breymaier (SPD), Jessica Tatti (LINKE) und Pascal Kober (FDP). Der VdK-Live-Talk ist um 17 Uhr auf dem VdK-YouTube-Kanal oder unter www.vdk-bw.de zu sehen. Und einige VdK-Orts- und -Kreisverbände werden den Talk mit Landeschef Hotz auf einer eigenen Veranstaltung ausstrahlen. Corona-bedingt ist hier jeweils eine Anmeldung vor Ort notwendig.

REHAB-Aussteller samt Produktneuheiten bis 2022 online

Unlängst wurde die europäische Fachmesse für Rehabilitation, Therapie, Pflege und Inklusion, die REHAB in Karlsruhe, die regelmäßig auch vom Sozialverband VdK Baden-Württemberg als Aussteller besucht wird, verschoben. Als Alternative gibt es fortan und bis 2022 online die Ausstellerliste samt Informationen zu Produkten, Innovationen und Unternehmen der Hilfsmittelindustrie. Dieses Onlineangebot will man bis zum neuen REHAB-Termin nächstes Jahr (23. bis 25. Juni 2022) ständig aktualisieren. Unter www.rehab-karlsruhe.com ist es über die Startseite dieser traditionsreichen Fachmesse jederzeit, kostenfrei und ohne Anmeldung nutzbar. Um Interessierten das Auffinden von Produktneuheiten zu erleichtern, wurde auch das „Neuheiten-Center“ der Messe digitalisiert. In diesem Center werden Produkte vorgestellt, die im Jahr 2020 oder 2021 am Markt eingeführt wurden.

Spracherkennungssoftware als Hilfsmittel für Förderschüler

Eine behinderte Förderschülerin kann für die Teilnahme am Schulunterricht auf eine Spracherkennungssoftware als Hilfsmittel angewiesen sein. Die gesetzliche Krankenkasse ist dann zur Kostenübernahme verpflichtet, entschied kürzlich das Landessozialgericht Celle (Az.: L 4 KR 187/18). Die LSG-Richter hoben dabei hervor, dass bei Kindern ein großzügiger Maßstab anzulegen sei, um deren weiterer Entwicklung Rechnung zu tragen. Die Kasse sei für die Herstellung und Sicherung der Schulfähigkeit zuständig. Daher sei sie auch in der Pflicht, wenn ein behinderter Schüler ein Hilfsmittel benötige, um am Unterricht teilnehmen oder die Hausaufgaben erledigen zu können. Im zugrunde liegenden Fall litt die Schülerin infolge einer frühkindlichen Hirnblutung an spastischen Lähmungen und war kaum in der Lage einen Stift zu halten und zu schreiben.

Der Sozialverband VdK gewährt seinen Mitgliedern Sozialrechtsschutz und vertritt sie in Widerspruchs- und Klageverfahren. Adressen und weitere Informationen unter www.vdk-bw.de auf der Homepage des VdK Baden-Württemberg.

Verein zur landwirtschaftlichen Fortbildung im Kreis Sigmaringen e.V.

VLF Sigmaringen bietet eine Fahrt für Frauen an

Endlich ist es soweit und eine Lehrfahrt ist wieder möglich. Der Verein zur landwirtschaftlichen Fortbildung im Kreis Sigmaringen (VLF) bietet zusammen mit dem Beratungsdienst für Milchviehhaltung Biberach/Sigmaringen am Donnerstag, den 9. September 2021 eine Fahrt für Frauen an. Dieses Jahr geht es in den Raum Tettngang und Kressbronn. Erster Halt ist auf dem Milchviehbetrieb der Familie Gührer in Tettngang. Danach geht es zum Hofgut

Schleinsee einem idyllisch gelegen Hofgut mit eigenem See. Der Betrieb bietet neben Ferienwohnungen und Hofladen auch ein Hofcafe, in dem wir das Mittagessen genießen. Danach ist noch ein Besuch in der Brennerei Steinhauser geplant. Hier wird aus regionalem Obst Wein und edle Brände hergestellt. Es ist auch die erste Whiskey Destillation am Bodensee. Um Anmeldung bis 30. August wird gebeten. Telefon-Nr. 07571/102-8641 oder per E-Mail unter gabriele.seifried@irasig.de

Auf Grund der Corona Pandemie ist eine Reisetilnahme an die 3-G-Regel gekoppelt: Genesen, Geimpft oder Getestet. Entsprechende Nachweise, sowie eine medizinische oder FFP2 Maske sind mitbringen.

Abfahrt:

7.40 Uhr Bad Saulgau, REWE (Salgo), Max-Eyth-Strasse 6

Hühner, Eier und Kartoffeln – Führungen auf dem Kästlehof in Ostrach-Einhart

Am Sonntag, den **12. September 2021** findet die Gläserne Produktion der Landwirtschaft im Landkreis Sigmaringen statt. Corona bedingt wird es Betriebsführungen ohne Begleitprogramm geben. Schwerpunkte sind die Legehennenhaltung und –aufzucht, sowie der Kartoffelanbau.

Die Familie Kästle aus Ostrach-Einhart gibt interessierten Verbraucherinnen und Verbrauchern mit drei Führungen einen Einblick in ihren landwirtschaftlichen Betrieb. Folgende Zeitfenster stehen zur Auswahl: 9:00 – 11:00 Uhr, 12:30 – 14:30 Uhr und 16:00 – 18:00 Uhr.

Eine Teilnahme ist nur mit vorheriger Anmeldung über die Homepage des Landratsamtes <https://www.landkreis-sigmaringen.de/de/Aktuell/Veranstaltungen> möglich. Außerdem müssen die Besucher nachweislich geimpft, genesen oder aktuell getestet sein. Treffpunkt ist auf dem Kästle Hof, Mühlenstraße 37, 88356 Ostrach. Veranstalter sind die Familie Kästle sowie der Fachbereich Landwirtschaft vom Landratsamt Sigmaringen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an post.landwirtschaft@irasig.de.

Unfallkasse Baden-Württemberg

Helferinnen und Helfer bei Flutkatastrophen sind gesetzlich unfallversichert

Schutz besteht für ehrenamtliche Rettungskräfte, die Freiwillige Feuerwehr sowie Hilfeleistende

Nach den verheerenden Unwettern in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen sowie in Bayern und Sachsen sind zahlreiche ehrenamtliche Rettungskräfte der Hilfeleistungsorganisationen aber auch Privatpersonen als Helferinnen und Helfer aus Baden-Württemberg vor Ort im Einsatz. Ob bei Aufräumarbeiten, der Übergabe von Spenden oder Unterstützung betroffener Menschen: Für die Helferinnen und Helfer ist es wichtig zu wissen, dass sie automatisch und kostenfrei unfallversichert sind, wenn sie sich bei ihrer Hilfeleistung verletzen.

Menschen, die in einer Notsituation beherzt eingreifen, um andere zu retten oder zu schützen, stehen grundsätzlich unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung – das gilt auch für die Hilfe bei gemeiner Not, wie den aktuellen Überschwemmungen in Deutschland. Um die medizinische und psychotherapeutische Versorgung von privaten Helferinnen und Helfern kümmert sich die jeweilige Unfallkasse im Hochwasserkrisengebiet. Wer beispielsweise aus Baden-Württemberg zum Helfen nach Rheinland-Pfalz fährt und sich dabei verletzt oder traumatisiert wird,

sollte sich schnellstmöglich bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz melden. Bei einem Katastrophenfall in Baden-Württemberg, wie den sintflutartigen Regenfällen entlang des Oberrheins, wären dementsprechend alle Hilfeleistende automatisch bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) versichert, egal aus welchem Bundesland sie kommen.

Die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung umfassen unter anderem die Erstversorgung, Transportkosten, ärztliche und zahnärztliche Behandlung, psychologische Betreuung, den Ersatz von Sachschäden sowie Verletztengeld.

Hilfeinsatz melden, um Unterstützung zu bekommen

Wichtig ist, dass Hilfeleistende bei der ärztlichen Behandlung angeben, dass sie sich die Verletzungen bei einer Hilfeleistung zugezogen haben. Die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt meldet dies anschließend der entsprechenden Unfallkasse. Benötigten Hilfeleistende dringende medizinische oder psychotherapeutische Unterstützung, sollten sie sich schnellstmöglich direkt bei der entsprechenden Unfallkasse oder bei einer Durchgangsarztin oder einem Durchgangsarzt (D-Ärzte) melden. Dies sind besonders qualifizierte ärztliche Partner der gesetzlichen Unfallversicherung. Betroffene können sich unter den folgenden Nummern an die jeweiligen Unfallkassen wenden.

Unfallkasse Rheinland-Pfalz

Telefon: 02632 960-1110, Fax: 02632 960-1011

E-Mail: notfall@ukrlp.de

Hotline zur psychosozialen Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz unter 0800 001 0218 (8:00 Uhr - 20:00 Uhr)

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Telefon: 0211-2808-2624, Mobil: 0173-5866607

E-Mail: T.Renner@unfallkasse-nrw.de

Bayerische Landesunfallkasse

Telefon: 089 36093 440

E-Mail: entschaedigung@bayerluk.de

Unfallkasse Sachsen

Telefon: 03521/724-264

E-Mail: sekretariat.entschaedigung@uksachsen.de

Ehrenamtlich Helfende grundsätzlich bei der UKBW versichert

Hilfeleistungsorganisationen mit ihren ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern aus Baden-Württemberg, wie die Johanniter-Unfall-Hilfe oder der Malteser Hilfsdienst, sowie die Freiwillige Feuerwehr sind grundsätzlich bei der UKBW unfallversichert: Dies gilt, wenn sie zum Beispiel in ein Hochwasserkrisengebiet zum Helfen und Unterstützen angefordert werden oder selbst Fahrten in ein Krisengebiet organisieren, um Sachspenden abzuliefern.

Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

Versand der Bescheide zum Grundrentenzuschlag hat begonnen

Der Versand der ersten Rentenbescheide mit Aussagen zum Grundrentenzuschlag hat begonnen. Versandt werden die Bescheide schrittweise zuerst an sogenannte Neurentnerinnen und Neurentner. Hierauf weist die Deutsche Rentenversicherung hin. Niemand muss sich also bei der Rentenversicherung melden und einen Antrag stellen, um den Zuschlag zu erhalten.

Den Grundrentenzuschlag soll künftig erhalten, wer viele Jahre gearbeitet und dabei unterdurchschnittlich verdient hat. Die

Grundrente ist keine eigenständige Leistung, sondern ein Plus zur bestehenden Rente. Die Deutsche Rentenversicherung ermittelt automatisch, ob die Voraussetzungen für die Zahlung des Zuschlags erfüllt sind. Die Beträge, auf die ab Januar 2021 ein Anspruch besteht, werden nachgezahlt.

Weitere Informationen, eine Broschüre, Fallbeispiele sowie einen Frage- und Antwortkatalog finden Interessierte im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente.

Mit der Rente ins Ausland

116.202 Renten hat die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg im Jahr 2020 an Personen gezahlt, die im Ausland wohnen. Davon gingen rund 90.300 Renten an Empfängerinnen und Empfänger mit Wohnsitz in Griechenland. 22.338 Renten wurden in die Schweiz überwiesen. Überweisungen nach Südafrika (645), Thailand (547) und die USA (178) bilden die Plätze 3 bis 5 bei den Auslandsüberweisungen des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers.

Verbindungsstelle für Griechenland, Zypern, Liechtenstein und die Schweiz

Dass die DRV Baden-Württemberg so vielen Menschen in Griechenland und in der Schweiz ihre Rente überweist, kommt nicht von ungefähr: Der südwestdeutsche Rentenversicherungsträger ist innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung die Verbindungsstelle für Griechenland, Zypern, Liechtenstein und die Schweiz. Sie betreut damit Personen, die entweder dort wohnen und zusätzlich Beiträge in Deutschland geleistet haben oder Personen, die aktuell in Deutschland wohnen und in einem der vier Länder Beiträge zur dortigen Rentenversicherung gezahlt haben. Zusätzlich beantwortet die Verbindungsstelle alle Fragen rund um das Abkommensrecht und unterstützt bei der Rentenantragstellung.

Gut abgesichert im Ausland

In einer globalisierten Welt arbeiten nicht nur mehr Menschen im Ausland, auch immer mehr Rentner leben dort. Ein wichtiger Grund dafür ist, die gute soziale Absicherung, vor allem innerhalb Europas. Wer nämlich in ein EU-Land umzieht oder in einen Staat, mit dem Deutschland ein Sozialversicherungsabkommen hat, erhält die deutsche Rente auch im Ausland in voller Höhe. Dennoch sollten sich alle Personen, die als Rentnerin oder Rentner ins Ausland ziehen wollen, zuvor bei der DRV beraten lassen, um sich über mögliche Auswirkungen auf die Rente sowie auf die Kranken- und Pflegeversicherung zu informieren. Über Auswirkungen auf die Steuerpflicht beraten Finanzämter, Lohnsteuerhilfevereine oder Steuerberater.

Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung in Baden-Württemberg ab September 2021

Im Jahr 2022 wird in Deutschland der nächste Zensus durchgeführt. Der Zensus beinhaltet eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung und wird in allen Mitgliedsstaaten der EU turnusmäßig durchgeführt. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Einwohnerzahl notwendig.

Bereits **in diesem Jahr** nimmt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg im Rahmen der **Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ)** für den Zensus 2022 Kontakt mit **einem Teil der Eigentümerinnen und Eigentümern bzw. Ver-**

waltungen von Gebäuden mit Wohnraum bzw. Wohnungen in Baden-Württemberg auf. Diese Vorbefragung dient der Überprüfung der vorliegenden Daten zu Gebäuden und Eigentumsverhältnissen hinsichtlich Qualität und Aktualität. So wird sichergestellt, dass die Angaben zu den auskunftspflichtigen Personen sowie zu den Gebäuden und Wohnungen zur GWZ im Jahr 2022 korrekt vorliegen und die Belastung aller Beteiligten dadurch minimiert wird. Die Entscheidung bezüglich der Auswahl der **Auskunftspflichtigen zur Vorbefragung 2021** hängt von Struktur und Aktualität der Daten ab, die dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg vorliegen.

Ca. 1 Mio. ausgewählte Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Verwaltungen erhalten im September 2021 ein Anschreiben mit Zugangsdaten zu einem **Online-Fragebogen** und werden gebeten Auskünfte zu Ihrem Gebäude oder Ihrer Wohnung zu erteilen. Die maximal 11 Fragen der **Vorbefragung 2021** können schnell und einfach beantwortet werden. Dies nimmt nur etwa 5-10 Minuten in Anspruch. Wer zur Vorbefragung 2021 kein Schreiben erhält, wird erst zur GWZ 2022 befragt. Die GWZ 2022 wird als flächendeckende Erhebung durchgeführt, bei der Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Verwaltungen aller Gebäude mit Wohnraum und Wohnungen befragt werden.

Lesen Sie mehr unter <https://www.zensus2022.de/DE/Wer-wird-befragt/Vorbefragung-gebäude-und-wohnungszählung.html>

Die **gesetzlichen Grundlagen** für die Datenerhebung sind das Bundesstatistikgesetz (BStatG), das Zensusvorbereitungsgesetz (ZensVorbG 2022) und das Zensusgesetz (ZensG 2022). Nach § 24 des Zensusgesetzes besteht Auskunftspflicht. Für das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat der Schutz personenbezogener Daten höchste Priorität. Die Online-Datenübermittlung erfolgt verschlüsselt. Die gewonnenen Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke genutzt, Rückschlüsse auf einzelne Personen oder die Weitergabe von Daten an Dritte sind ausgeschlossen.